

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit nächster Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetragener in der Post-Belastungs-
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7879.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Sonntagen.

Die Insertions-Bedingungen
 beträgt für die sechsgeheilene Kolonne
 jeils oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Donnerstag, den 26. Juni 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Die Gewerbe-Aufsicht in Preußen und die Arbeiter.

I.

Auch in Preußen geht es etwas vorwärts! Die unvermüdbare Tätigkeit der Arbeiter-Organisationen, die eingehende Kritik ihrer Vertreter und schließlich die Unmöglichkeit, ohne die Arbeiter die Aufgaben des Amtes zu erfüllen, haben auch einige preussische Gewerbe-Aufsichtsbeamte endlich dahin gebracht, wozu die mittel- und süd-deutschen freilich schon seit Jahren gekommen sind: sie traten mit den Arbeiter-Organisationen in Verbindung und verhalten dadurch den Arbeitersicht-Befehlern etwas mehr zum Leben als es bisher der Fall war. Wir betrachten es als einen der wichtigsten Punkte der Verichterstattung, die für das Jahr 1901 von den preussischen Regierungs- und Gewerbeämtern gegeben wird, daß ihr vor kurzem erschienenen Jahresbericht mehr als früher von einem Verkehr mit Arbeiter-Organisationen zu sprechen in der Lage ist. Alle Beamten sind sich darin einig, daß der direkte persönliche Verkehr mit den Arbeitern viel zu gering ist, um wirksam sein zu können, daß aber andererseits ohne Fühlung mit den Arbeitern die Gewerbe-Aufsichtsbeamten nicht in der Lage sind, all die Schönheiten der kapitalistischen Wirtschaft zu entdecken — viel weniger noch sie zu befechtigen. Ob die Beamten Sprechstunden abhalten oder sich jederzeit für Besuche der Arbeiter zur Verfügung stellen, die Berichte müssen aus allen Teilen Preußens melden, daß sich der Verkehr „in engen Grenzen“ oder in „bescheidenen Grenzen“ vollzog. Dagegen sind es 9 Aufsichtsbezirke, ein Viertel der vorhandenen, die mit Arbeiterskretariaten, Beschwerdekommisionen oder Gewerkschaften in Verbindung traten und lobend hervorheben, daß sie hierdurch wesentlich unterstützt wurden. So heißt es im Bericht aus Frankfurt a. O.: „Mehrere Arbeiter-Organisationen machten Mitteilungen über Zustände in einzelnen Anlagen, die sich durchweg als richtig herausstellten, so daß es den Anschein erweckt, als ob von den Organisationen die Beschwerden der Arbeiter sorgfältig geprüft und nur die berechtigten weitergegeben werden.“ Der Magdeburger Bericht teilt mit, daß einige gewerkvereinsliche und gewerkschaftliche Organisationen mit den Inspektoren in schriftlichen und mündlichen Verkehr traten. „Besonders verdient das Vorgehen des deutschen Buchdruckerverbandes Anerkennung, der durch seine Mitglieder eine statistische Aufstellung für die Gewerbe-Inspektoren anfertigen ließ, woraus zu ersehen war, inwieweit in den Druckereien des Bezirkes den Vorschriften des Bundesrats vom 31. Juli 1897 über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien genügt war. Wenn auch die mitgeteilten Verstöße bezüglich der Einrichtungen meist nur geringfügiger Natur waren, so muß doch anerkannt werden, daß diese Hilfe der Arbeiterschaft bei der Durchführung der für den Betrieb gegebenen Vorschriften recht wertvoll ist. Es wäre sehr ersprießlich, wenn andere Gewerkschaften in gleicher Weise die Kontrolle der Bundesratsbestimmungen in die Hand nähmen!“

Der Bericht über den Regierungsbezirk Düsseldorf sagt: „Die Vorstände und Vertreter von Vereinen und Fachorganisationen der Arbeiter gehen immer mehr dazu über, ihnen bekannt geordnete Gesetzwidrigkeiten und Unzuträglichkeiten aus Gewerbebetrieben schriftlich oder mündlich den Aufsichtsbeamten mitzuteilen. Ueber derartige Vorkommnisse berichten die Gewerbe-Inspektoren zu M. Gladbach, Vornen, Essen, Düsseldorf, Solingen und Krefeld. Den Mitteilungen wurde von den Beamten stets Beachtung geschenkt, und in nicht wenigen Fällen war die Möglichkeit rascher Beseitigung unzulässiger Zustände in gewerblichen Anlagen auf solche Anzeigen zurückzuführen.“

erner berichten Potsdam, Breslau, Oppeln, Hannover, Köln und Kassel über ihren Verkehr mit Arbeiter-Organisationen resp. Arbeiterskretariaten, wobei der Breslauer Bericht hervorhebt, „daß das Arbeiterskretariat, welches unter einer energischen Leitung in das zweite Jahr seiner Wirksamkeit eingetreten ist, eine, wie auf Grund seiner regelmäßigen Veröffentlichungen anzuerkennen ist, rührige, allseitige Tätigkeit entwickelt hat.“ Notabene — das Register zu den preussischen Verichten nimmt von dieser Mitteilung unter folgendem Stichwort Notiz: „Arbeiterskretariate — beintraglichen den Verkehr zwischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten und Arbeitern.“ Am bemerkt dies zwar auch der Aufsichtsbeamte, aber keineswegs als Hauptsache und in so abschließendem Sinne. Er sagt nur, daß der „wünschenswerte persönliche Verkehr“ durch das Arbeiterskretariat verringert wurde, weil dieses selbst viele Beschwerden erledigte — hatte es doch einen Zuspruch von 7000 Personen! In gleicher Weise konstatiert der Kölner Bericht, daß der persönliche Verkehr mit Arbeitern sehr gering war: „Zum Teil wird das darauf zurückzuführen sein, daß die Arbeiter in den von den hiesigen Organisationen unterhaltenen Auskunfts-Büros und Arbeiterskretariaten beraten werden. In einzelnen Fällen haben die letzteren Beschwerden, die bei ihnen vorgebracht worden waren, den Gewerbe-Inspektoren unterbreitet.“

Ganz unzufrieden mit der Vermittlung der Gewerkschaftskommission ist allein der Berliner Gewerbeamt Hartmann. Nur 75 Besucher kamen, unter ihnen überwogen die weiblichen, welche die Assistenten aufsuchten; mehrfach erschienen aber vorzugsweise die schriftlichen Verkehr, insbesondere die Vermittlung der Gewerkschaftskommission. Die Zahl der eingegangenen Beschwerden ist wesentlich gestiegen und belief sich auf etwa 190, wovon etwa 60 die Gewerkschaftskommission vermittelte. Der indirekte Verkehr hat mancherlei Mängel; abgesehen davon, daß er zu Uebertreibungen reizt, ist die

Möglichkeit genommen, sofort Verichtigungen vorzunehmen und Belehrungen oder Aufklärungen zu geben, durch welche sich die Sache oft ohne weiteres erledigen würde, weil viele Klagen unbegründet und auf Unkenntnis der bestehenden Bestimmungen zurückzuführen sind. Die sogenannten Vertrauenspersonen und Vermittler der Beschwerden sind vielfach gar nicht in der Lage, zu beurteilen, wie weit die vorgebrachten Klagen begründet sind. Im Interesse der Arbeiter und Arbeiterinnen liegt es daher, wenn sie sich mit den Gewerbe-Aufsichtsbeamten in persönliches Einvernehmen setzen.“

Der Herr Gewerbeamt hätte besser gethan, wenn er statt solcher allgemein gehaltener Anlagen genau angegeben hätte, wie viele von den 60 durch die Gewerkschaftskommission übermittelten Beschwerden unbegründet waren. Offenbar war die Zahl der letzteren verhältnismäßig gering, sonst hätte er gewiß nicht geäußert, die Ziffer mitzuteilen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins wird er aber durch sein ausprechendes Urteil über die „sogenannten Vertrauenspersonen“ nicht davon abbringen, in diesen von ihnen selbst gewählten Vertretern die best geeignete Vermittlung für ihre Beschwerden zu suchen und nach wie vor durch sie sich an die Gewerbe-Inspektion zu wenden. Mißgriffe sind ja möglich; der Gewerbeamt weiß doch aber selbst recht gut, wie schwierig es ist, sich in dem Bist von Einzelverordnungen und Vorschriften zurecht zu finden. Und je entgegenkommender er sich der Gewerkschaftskommission zeigt, um so eher wird auch er zu einer „sogenannten Vertrauensperson“ der Arbeiter avancieren! Angriffe aber, wie der oben erwähnte, werden das Vertrauen der Arbeiter zu seiner Tätigkeit keineswegs steigern — denn sie merken die Absicht und werden mit Recht dadurch verstimmt! Vor allem sollte er doch nicht vergessen, daß die Gewerkschaftskommission, ehe sie ihm 60 Beschwerden übermittelte, viele Hunderte geprüft und teils selbst erledigt, teils als unbegründet, respektive im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht zu beseitigen erklärt hat. Dadurch ist also der Berliner Gewerbe-Aufsicht schon eine große Arbeitslast abgenommen worden und dafür sollte sie der Gewerkschaftskommission nur dankbar sein, denn ohne deren Hilfe würden die Berliner Gewerbe-Aufsichtsbeamten, die von den 10740 revidierungspflichtigen Betrieben nur 4433, also nur 44 Prozent revidieren konnten, noch weniger als dies ohnehin der Fall war, ihrer Aufgabe gerecht geworden sein!

Uebrigens raten wir dem Berliner Gewerbeamt auch die Bemerkung des Schleswiger Berichtes zu bemessen: „Die Arbeiter sehen noch immer einen Verkehr mit den Gewerbe-Inspektoren, weil sie Nachteile für ihre Stellung befürchten.“ Ferner die ebenso richtige Mitteilung des Doppelner Berichtes, daß die daniederliegende Arbeitslosigkeit den Arbeiter häufig davon abhält, Klagen und Beschwerden vorzubringen“.

Der Kampf der Spinner und Weber.

70. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Berlin, 25. Juni.

Obgleich die Regierung den Zollwünschen der Industriellen weit entgegen gekommen ist und hohe Zollsätze im Tarifentwurf festlegte, konnte sie doch damit die gegenseitige Wühlarbeit der Interessenten nicht dämpfen. Das bestätigt der heute fortgesetzte Kampf zwischen Spinne- und Webern. Von den Webern wird der Regierung der Vorwurf gemacht, sie habe nur Spinnerluft geatmet, als sie sich durch Sachverständige informieren ließ. Zwar bestritt das der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte Geheimrat Räger, aber er machte damit, sowie mit seiner Warnung vor so tief einschneidenden Änderungen, wie sie die verschiedenen Anträge auf Herabsetzung der Garnzölle herbeiführen wollten, keinen Eindruck auf die erhofften und auf die Spinner neidischen Weber.

Hochinteressant war das Beständnis des sächsischen Webervereins, des Abg. Förster-Löbau, der im Jörn über die Garnzölle ausrief: „Wir Konservativen wollen höhere Getreidezölle, da können wir doch durch so hohe Industriezölle, wie die Garnzölle, den armen Arbeitern, den Webern, nicht noch den Verdienst schmälern und die Kleidung verteuern, wenn die Getreidezölle schon die Nahrungsmittel verteuern.“ Gegenüber dem Vorhalt der Regierung, daß die beantragte Herabsetzung der Garnzölle ein Stoß ins Herz der Spinnerei sei, entgegnet derselbe Redner, daß die bisherigen hohen Garnzölle unmotiviert seien und verdumpfend auf die Spinnerei wirkten und deren Entwicklung hemmten.

Der Abg. Spahn suchte wie gewöhnlich säusigend auf die gegenseitig sich bekämpfenden Unternehmern-Elemente zu wirken, kann aber nicht umhin, wenn auch mit schwerem Herzen, für eine Entwidrigung der Garnzölle einzutreten und hat darum ein Kompromiß mit Ränch-Ferber geschlossen, nach dem die Garnzölle nicht ganz so tief herabgesetzt werden sollten. Man möge sich in der Kommission verständigen, damit der Bundesrat nicht in die Lage komme, im Plenum die Beschlüsse der Kommission bekämpfen zu müssen. Das Centrum sucht durch derartige Kompromisse die Führung der Zollpartei zu behalten und läßt seine Günst abwechselnd den einzelnen Interessentengruppen angeheben, allein es kann bei dem Widerstand gegen die Garnzölle nur versäumt für die Spinner eintreten.

Natürlich haben die Försterschen Beständnisse die Agrarier und ihre Gönner gerade nicht in freundliche Stimmung versetzt, und es blieb dem Abgeordneten Arendt vorbehalten, ebenso plump dem Bedauern über diese Art der Argumentation gegen die Garnzölle Ausdruck zu geben, wie eine freihändlerische und liessere Wasser auf die Mühlen der Opposition. Auch im Privatgespräch mag man dem Abgeordneten Förster das Un diplomatische seiner Ausführungen begreiflich gemacht haben, denn er schaute schließlich ganz gerührt darin.

Selbstverständlich ließen es sich die Socialdemokraten nicht entgehen, die Försterschen Beständnisse festzunageln. Reichhaud, Wandert und Grünberg zerstörten auch die Argumente für die herabgesetzten Zölle vom sachlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkt aus. Sie konstatierten im Anschluß an die Äußerungen Försters, daß die ganzen Kosten des Zolltarifs auf die Arbeiter gewälzt werden.

Grünberg kritisierte besonders die Art, die feinen Garne an einer Herabsetzung der Zölle nicht so partizipieren zu lassen, wie die gröberen. Das zeuge von Eigeninteressen, die Deutemacherei drücke sich auch darin aus.

Auf die Anregung Grünbergs beantragt Müller-Sagan eine Herabsetzung der Zölle auf feinere Garne und zwar von den Nrn. 63 bis über 102 von 30 auf 24, von 38 auf 30 und von 42 auf 38 R.

Die weitere Verhandlung ist nur mehr ein Feilschen um die verschiedenen Anträge, nur die Socialdemokraten halten konsequent an ihrem Antrag auf Zollfreiheit.

Da der sächsische Bundesrats-Bevollmächtigte auf die Ausführungen Grünbergs über die sächsischen Lohnverhältnisse hin sich einige telegraphische Mitteilungen sächsischer Spinnereibesitzer bestellt hat und diese zur Verlesung bringt, nach denen die Lohnverhältnisse der sächsischen Spinnerei-Arbeiter als sehr günstige hingestellt werden, widerlegt Grünberg an der Hand statistischer Nachweise diese Angaben und beweist, daß der Lohn zwischen Sachsen und England stark differiert und in England circa doppelt so hoch als in Sachsen ist.

In der Abstimmung wird die gegen die Vorlage vorgenommene Änderung der Nummerierung der Garne angenommen. In bezug auf die Zollsätze zur Position 433 werden die Sätze des Kompromißantrages Spahn-Ränch-Ferber bis zu Nr. 63 angenommen, von Nr. 63 bis über Nr. 102 werden die Sätze des Antrags Müller-Sagan angenommen. Zu Position 439 wird der Antrag Erdmell, der den Zoll von 10 auf 9 R. herabsetzt, angenommen.

Position 440 wird im ersten Abschnitt nach der Vorlage — zweifel- oder mehrdeutig; 3 R. — angenommen; der zweite Absatz — gebleicht, gefärbt, bedruckt — wird von 10 auf 9 R. herabgesetzt. Position 441 fällt aus, da vorstehende Sätze auch für drei- oder mehrdrähtige Garne nach einem Antrag Müller-Sagan beschlossen sind. In Position 442 werden die Zölle von 50 auf 38, und von 60 auf 42 R. für wiederholt gezwirnte Garne herabgesetzt. Die Anmerkung wird nach der Vorlage angenommen. Demnach sind die Zollsätze unter die des Generaltarifs und des Vertragstarifs herabgesetzt. Für die niedrigen Sätze stimmen — da ihr Antrag auf Zollfreiheit abgelehnt wurde — auch die Socialdemokraten.

Vor der Pos. 443 kommt folgende Resolution Erdmell zur Veratung:

„Den Herrn Reichsminister zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die einseitige Handhabung der Erlaubniserteilung für den zollfreien Veredelungsverkehr durch entsprechende Vorschriften gesichert wird, dagegen die Anträge auf Einführung der Vergütung der Garnzölle bei der Ausfuhr solcher Waren, welche im Inlande aus zollpflichtigen Baumwollgarnen ohne amtliche Festhaltung der Identität hergestellt worden sind, abgelehnt werden.“

Unterstaatssekretär v. Fischer führt dazu aus, daß diese Frage erst entschieden werden könne, wenn der ganze Zolltarif durchberaten sei. Wo gegenwärtig Ausfuhrvergütung gewährt wird, geschieht es in der Regel nur nach Nachweis der Identität. Ausnahmen finden nur statt bei Ankauprodukten, aber hier wird nur 50 Proz. vergütet, und bei Getreide und Mähsenprodukten. In der Abweichung von dem bisherigen System entstehen Schwierigkeiten, wenn die Produkte teilweise aus inländischen Rohprodukten und Halbfabrikaten hergestellt werden, oder wenn Halbfabrikate verwendet sind, die verschiedenen Zollsätzen unterliegen. Die Rückvergütung ist schwer durchzuführen, da eine zu niedrige Vergütung zu allerlei Streitigkeiten und Prozessen Anlaß giebt. Eine reichliche Vergütung führte leicht zu Prämien, die im Auslande Repräsentanten hervorruhen. Die Kontrolle der Identität ist schwer, weil Importeure und Fabrikant nicht dieselben Personen sind. Die Rückvergütung reizt zur Verwendung von ausländischer Halbfabrikate, wodurch die inländische Produktion der Halbfabrikate geschädigt wird. Die Regierungen haben eine große Reihe von Sachverständigen gehört, die alle verschiedene Ansichten geäußert haben; aber die Regierungen sind noch zu keinem Entschluß gekommen, weil noch keine Vorschläge gemacht sind, die keine unangenehmen Seiten haben. Jedoch wird die Frage nicht außer Betracht gelassen und gesichert werden, ob ein gerechtes System der Zollvergütung gefunden werden kann. Es wird wohlwollend geprüft werden. Bis dahin muß man sich mit den Vorschriften über den Veredelungsverkehr begnügen.

Nachdem Graf Rautz darauf hingewiesen, daß die Rückvergütung vielfach die beabsichtigte Wirkung des Zolles aufhebe, zieht Erdmell mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungsvertretes seine Resolution zurück.

Zu Position 443. Baumwollenzwirn aller Art für den Einzelverkauf — 70 R., beantragen die Socialdemokraten Zollfreiheit; Wandert und Grünberg treten energisch für diesen Antrag ein, da durch den Zoll das Rähgarn verteuert wird.

In der Abstimmung wird die Position nach der Vorlage angenommen.

Schluss 1/3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Juni.

Reich, Kommune und Arbeitslosigkeit.

Am 18. November v. J. fanden in Berlin 8 große Arbeitslosen-Versammlungen statt, die in einer Resolution die Reichs- und Staatsregierung und den Magistrat aufforderten, schleunigste Maßregeln zur Bänderung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen.

Am 17. Januar 1902 wurde von der Socialdemokratie im Reichstag über die Arbeitslosigkeit interpelliert. Auf die Rede Zubeils antwortete Graf Posadowski, daß ein außerordentlich hoher Stand nicht vorliege; die Berliner Polizei, diese authentische Quelle, habe in Berlin nur 7500 Arbeitslose ermittelt. Daß diese Zahl geradezu

unfinitig war, ging schon aus der Umfrage der Berliner Gewerkschaftskommission vom Oktober v. J. hervor, die sich nur auf einen Teil der Metallindustrie erstreckte und dort schon 10 000 völlig arbeitslose und ebenso viele in ihrem Erwerb beschränkte Personen festgestellt hatte.

Die von der Berliner Gewerkschaftskommission am 1. Februar 1902 vorgenommenen Arbeitslosenzählung brachte eine geradezu unheimlich hohe Ziffer der Arbeitslosen, wie der erwerbsbeschränkten Personen zu Tage. Daraufhin richtete die Berliner Gewerkschaftskommission im Einverständnis mit den Gewerkschaften unter Verfügung der Arbeitslosenstatistik eine Eingabe an die Reichsregierung und auch an den Magistrat, in der es nach Darlegung der vorstehend skizzierten Verhältnisse hieß:

Als unerlässlichste Maßnahme, die größte Verlestercheinung der gegenwärtigen Krise — die Arbeitslosigkeit — zu mildern, ist die gezielte Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen. Des weiteren ist es notwendig, daß den Arbeitern das Koalitionsrecht uneingeschränkt gewährt wird, und daß die gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Arbeiter-Organisationen in lokaler Weise angewandt werden. Wir verweisen hier auf den Geheim-Erlass des Herrn Justizministers, den derselbe an die unteren behördlichen Organe gerichtet hat. Zu demselben werden die Staatsanwälte aufgeföhrt, den § 163 der Reichs-Gewerbe-Ordnung im Verein mit dem Erpressungsparagrafen des Strafgesetzbuchs ganz besonders anzuwenden. Bericht über die Verhandlungen der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Februar v. J. Nur dadurch, daß den Arbeiterorganisationen die volle Anerkennung der wirtschaftlichen Gleichberechtigung gewährt wird, können die Härten in den sozialen Gegensätzen gemildert werden.

Ferner wünschen wir, daß den Gewerkschaften seitens der Regierung Subventionen in der gegenwärtigen Krise — da die Arbeitslosigkeit eine besonders hohe ist — gewährt werden. Die Gewerkschaften sind gegenwärtig durch die Arbeitslosen-Unterstützung stark belastet.

Die Subventionen werden in andern Ländern, Frankreich und Dänemark, schon seit Jahren gewährt. Die Gewährung von Subventionen an die Gewerkschaften ist umso mehr gerechtfertigt, als die hohe Staatsregierung einem großen Teil der Unternehmer solche Subventionen schon seit langem gewährt. Wir verweisen auf die Bruchtarifermäßigung, Ausfuhrvergütungen u. a. m.

Indem wir nun nochmals Ew. Excellenz um besondere Beschlüsse u. g. n. der Inangriffnahme aller staatlichen Arbeiten ersuchen, zeichnen wir uns

Die Reichsregierung löste die ihr gestellte ernste Aufgabe in einer so sinnigen Weise, wie man sie kaum für möglich halten sollte. Nachdem die Forderungen der Arbeiterschaft der Regierung wie dem Magistrat unterm 30. November 1901 mitgeteilt, unterm 14. März 1902 ergänzt unterbreitet wurden, und am 14. April 1902 um Antwort ersucht wurde, erfolgte dann endlich unterm 19. Juni die Antwort.

Wir lassen dies Dokument der mehr als ein halbes Jahr lang überlegten „socialreformerischen“ reichsdeutschen Regierungskunst wörtlich folgen:

Der Reichsanzler,
Reichsamt des Innern. II. 2043.
Für die gefällige Mitteilung der auf die Arbeitslosen-Statistik bezüglichen Tabellen danke ich verbindlich. Wegen des in der Eingabe vom 14. März erwähnten angeblichen Geheim-Erlasses des Königlich-preussischen Justizministers, dessen Existenz dieser übrigens in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 17. Februar v. J. ausdrücklich verneint hat, stelle ich anheim, etwaige Vorstellungen an den genannten Herrn Minister zu richten.

Zur Gewährung von Geldbeihilfen an die Gewerkschaften stehen mir Mittel nicht zur Verfügung.

An das Bureau der Berliner Gewerkschaftskommission zu Händen des Herrn G. Link.

Zu dieser die Arbeitslosigkeit verhöhrenden Mitteilung brauchte die Reichsregierung fast sieben Monate Zeit. Mit keinem Worte wird auf die furchtbare Frage der Arbeitslosigkeit und die vorgeschlagenen Milderungsmittel eingegangen. Was geht es den Reichsanzler an, ob Hunderttausende fleißiger Arbeiter zum Hungern verurteilt werden — laß sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind, hat sie wahrheitsgemäß in Gedanken cütiert. Nur die Auskunft wird erteilt, daß Geldmittel nicht zur Verfügung stehen — als ob in unserer Milliardenwirtschaft niemals die Einrichtung von Nachtrags-Etats bekannt geworden wäre. Freilich, es handelt sich ja nur um Arbeiter — um die nolleidenden Junker standesgemäß zu erhalten, muß die ganze Staatsmaschine unter Hochdruck arbeiten, und selbst für den Ausbau einer gleichgültigen Burg ruine wird ein Millionen und mehr bewilligt. Zur Agitation für die Justizhausvorlage waren immer noch 12 000 M. aufzutreiben. Nur für arbeitslose Proletarier ist kein Pfennig flüssig zu machen. Dafür aber hat man in den paar Zeilen des Antwortschreibens es glänzlich fertig gebracht, noch eine Unwahrheit anzubringen. Der Justizminister hat seinen Erpressungsberichts niemals abgelehnt, sondern ihn im Gegenteil ausdrücklich zugestanden; er ist ja auch im Wortlaut bekannt.

Das Schriftstück ist gerade ein historisches Dokument, das zeigt, auf welcher geistigen Höhe die Regierung der Socialreform steht, wenn ihr die Aufgabe gestellt wird, sich zu einer ebenso schweren und wichtigen, wie dringenden Aufgabe zu äußern. Die Arbeitslosigkeit ist anscheinend immer noch nicht amtlich bekannt. Freilich hat die Socialpolitik des konservativ regierten Reiches einen würdigen Nebenbuhler in der freisinnig verwalteten Berliner Kommune und ihrem Magistrat.

Nachdem fast sieben Monate verstrichen und eine Antwort des Berliner Magistrats nicht eingegangen, wurde dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß die Vertreter der Gewerkschaften sich die Antwort persönlich holen würden. Darauf teilte der Oberbürgermeister mit, daß er mit, daß ein persönliches Erscheinen nicht notwendig sei. Antwort werde in nächster Zeit erfolgen!

Was zur Stunde ist eine solche noch nicht eingetroffen. Es ist ein Skandal, wie die Arbeiter von dem Berliner Magistrat behandelt werden. Und da mutet man den Arbeitern noch zu, sie sollen zu den Behörden Vertrauen haben! Die Arbeiter geben sich keiner Illusion hin, der Magistrat wird getreulich den Fußstapfen des Reiches folgen. Berlin, das auf Kosten der Steuerzahler Unsummen vergebend für Plünderer bei Hofischen Besuchen, hat für den bedürftigsten der bedürftigen Arbeiter nicht einmal eine Antwort, geschweige denn eine offene Hand. Und nicht nur das: dort, wo man Arbeitsgelegenheit durch Erteilung von Aufträgen gewähren könnte, geht man den Aufträgen, die Jahre lang in Berlin ausgeführt wurden, nach andern Städten, weil der Fabrikant etwa tausend Mark billiger ist.

Wahrlich, wir haben es herrlich weit gebracht in der sozialen Erkenntnis. Und da erzählen die Freunde u. Freunde den Arbeitern vor, wie überströmend reich die sociale Praxis der herrschenden Klassen sei; und wie viel reicher sie noch werden würde, wenn die Arbeiter nur so vernünftig wären, die Socialdemokratie zu verlassen.

Die Kündigung der Handelsverträge.
—st. Wien, 24. Juni.

Die österreichische Regierung läßt heute mitteilen, sie habe das ungarische Ministerium amtlich davon verständigt, daß sie die Absicht

habe, von dem für den 31. Dezember in den internationalen Handelsverträgen vorgesehenen Kündigungsrechte Gebrauch zu machen. Die ungarische Regierung dürfte durch diese Mitteilung jedenfalls nicht wenig überrascht sein, denn in der Rede, die er am 17. Juni im ungarischen Abgeordnetenhause gehalten, hat Herr v. Szell durchblicken lassen, daß Ungarn gesonnen sei, in die schicksalvolle Verlängerung der Handelsverträge — mit Ausnahme der italienischen Weinzoll-Klausel — zu willigen. Man würde aber sehr fehsichtig, wenn man den Schritt der österreichischen Regierung als den Entschluß aufzufassen wollte, die Handelsverträge Ende des Jahres wirklich zu kündigen; er ist und will nichts mehr sein als ein Schachzug gegen die Verschleppungstatistik, die sich bei den Verhandlungen über den Ausgleich Herr v. Szell zugelegt hat. Die Kündigung der Handelsverträge bewirkt nämlich, daß die Handelsverträge gekündigt werden müssen, wenn auch nur ein Teil — also Oesterreich allein — die Kündigung verlangt. Um das zu wirksam zu werden, muß eben diese Absicht sechs Monate vor dem Kündigungsstermin, also längstens bis Ende Juni, kundgegeben werden. Der weitere Vorgang ist der, daß nun die beiden Regierungen über die Kündigungsfrage in Verhandlung treten. Sie können sich einigen, was günstigst werde, oder auch, daß die Kündigung unterbleibe; worauf sie sich einigen, was erfolgt. Aber es kann auch sein, daß sie sich nicht einigen, daß zum Beispiel Oesterreich auf seinem Verlangen, die Kündigung vorzunehmen, beharrt, Ungarn ihr aber nicht zustimmt. Dann muß die Kündigung dennoch erfolgen; der Vertrag, der das Einverständnis beider Staaten des Dualismus voraussetzt, kann nicht mehr aufrecht bleiben, wenn ihm die Zustimmung auch nur eines Teiles entzogen wird. Dieses Vorrecht hat aber jede Staatshälfte nur dann, wenn sie sechs Monate vor dem Kündigungsstermin, dem anderen Teile, von der Absicht zu kündigen, Mitteilung macht. Die „Mitteilung“ der österreichischen Regierung bezweckt, sich in der Frage der Kündigung von dem Willen der ungarischen Regierung frei zu machen. Ob die Handelsverträge am 31. Dezember wirklich gekündigt werden sollen, hängt nun nicht von Oesterreich und Ungarn, sondern von Oesterreich allein ab. Allerdings hat es Ungarn sehr leicht, die Aktion der Oesterreicher zu durchkreuzen. Die ungarische Regierung braucht nur — und sie wird es wohl thun — der österreichischen die gleiche „Mitteilung“ zu machen und wenn dann auch der Vollzug der Kündigung von jedem Staate allein niedergelegt werden kann, so hängt deren Unterlassung noch wieder — wie eben jetzt — von der Einigung der beiden Regierungen ab.

Die österreichische Regierung hat sich zu dem Entschlusse genötigt gesehen, um die weitere Verschleppung der Verhandlungen über den Ausgleich unmöglich zu machen. Sie meint natürlich, Herr v. Szell müsse jetzt Farbe bekennen: ob er den Abschluß der Verhandlungen will, oder ob er auf ihr Scheitern rechnet. Aber es ist schwer einzusehen, auf welche Weise Herr v. Koerber zu dem angestrebten Ziele zu gelangen hofft. Es ist nämlich wohl ein Recht Oesterreichs, die Kündigung der internationalen Handelsverträge zu begehren, und die österreichische Regierung ist nun auch formell in der Lage, diese Kündigung ohne die Zustimmung Ungarns dennoch keinen Schritt weiter. Die Voraussetzung der Kündigung der Handelsverträge ist doch die Feststellung eines autonomen Zolltarifs; aber den kann Oesterreich ohne Ungarn nicht fertigbringen. Schon deshalb nicht, weil, entgegen den früheren Vereinbarungen, der autonome Tarif, der jetzt Oesterreich und Ungarn gemeinsam ist, nicht weiter gilt, wenn ihn ein neuer nicht ersetzt, sondern nach dem Vadeni-Banffy'schen Ausgleich vor Beginn der internationalen Verhandlungen ein neuer autonomer Zolltarif festgesetzt sein muß; und diese Feststellung setzt natürlich die Zustimmung Ungarns voraus. Oesterreich kann also erklären, daß es kündigen „wolle“, aber es kann nicht kündigen; schon deshalb nicht, weil die Verwirrung, die sich mangels internationaler Verträge und mangels eines gültigen Zolltarifs einstellen würde, Oesterreich doch nicht minder trafe wie Ungarn. Der Beschluß des österreichischen Ministeriums hätte nur dann einen Sinn, und dann freilich auch eine große Bedeutung, wenn sich in ihm der Entschluß ankündigte, der Zoll-gemeinsamkeit mit Ungarn ein Ende zu machen — aber daran ist in Oesterreich und ist insbesondere bei einem Hofministerium wie dem Koerberischen nicht zu denken.

So kriegerisch sich also der Schritt der österreichischen Regierung anläßt: es ist dennoch sicher, daß es zu der Kündigung nicht kommen wird. Aber nicht ausgeschlossen ist es, daß die Ungarn, die an der Erhaltung der internationalen Verträge in so hohem Maße interessiert sind, von der Möglichkeit eines vertragslosen Zustandes betroffen werden und sich geneigter zeigen, bei der Herbeiführung eines Zoll- und Handelsabkommens und der Aufstellung des neuen Tarifs die Forderungen der Oesterreicher zu bewilligen. Dann hätte Herr v. Koerber erreicht, was er erreichen wollte.

Die obige Auffassung unsres Korrespondenten wird bestätigt durch folgendes Telegramm:

München, 25. Juni. Die „Allgemeine Zeitung“ bringt ein Telegramm ihres Wiener Korrespondenten, demzufolge das österreichische Ministerium nicht schon bestimmt erklärte, es werde den Handelsvertrag mit Deutschland am 31. Dezember 1902 kündigen, sondern vielmehr das österreichische Kabinett sich nur das Recht zur Kündigung gewahrt habe. Es soll dadurch auf Ungarn ein Druck ausgeübt werden, endlich das Hingehen anzugeben und ernstlich in die Ausgleichsverhandlung einzugehen.

Deutsches Reich.

Das Gesetz über die Zollbiäten ist in der letzten Nummer des „Reichs-Gesetzblattes“ und zugleich im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht worden.

Die Vorlage ist — merkwürdig spät — erst in Aresfeld unterzeichnet worden.

Präsident des Oberverwaltungsgerichts ist der Ministerialdirektor Peters geworden. Er ist 61 Jahr alt. Von 1886—93 war er national-liberales Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses.

Germanisatorisches in der Ostmark. Aus Posen wird vom 24. Juni berichtet:

Der hier zu einer Übung eingezogene Lieutenant der Reserve, Regierungsraterand Freiherr von Rassenbach, lehrte heute früh nach 5 Uhr, aus einer Gesellschaft kommend, nach seiner Wohnung zurück. Vor der Haustür angekommen, schimpfte er über das schlechte Wetter, zog hierauf plötzlich einen Revolver und schoß kurz hintereinander dreimal nach der gegenüberliegenden Mauer. Der dritte Schuß traf den an der dort stehenden Litschkäule mit Zettelanlehen beschäftigten Arbeiter, welcher laut aufschrie und die Straße entlang lief. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich durch das Geschrei der Verletzte bald eine größere Menschenmenge eingefunden. Als v. R. die Vollmenge sah, begab er sich nach seiner Wohnung und schoß sich in der Nähe des Fensters in den Mund. Der Tod trat sofort ein. Der verletzte Arbeiter befindet sich außer Lebensgefahr.

Der Thronwechsel in Sachsen hat die sächsische, namentlich die Dresdener Ordnungspresse in einen beunruhigenden Zustand der Erregung versetzt. Die „gut gestimmten“ Blätter — so wird uns aus Dresden geschrieben — reizen und

überbieten sich gegenseitig zu immer überschwenglicheren Lobpreisungen des verstorbenen Königs und seines Nachfolgers. Wolte man sich aber nur auf Grund der Lesüre der sächsischen Courgezeitschriften ein Bild von der Stimmung im Lande machen, so würde ein richtiges Verzeirbild herankommen. Auf die Aufschauung, die die sächsische socialdemokratische Arbeiterpartei über den Thronwechsel hegt, wollen wir nicht näher eingehen. Sie ist ohnehin bekannt. Weniger bekannt dürfte aber die Stimmung in den Kreisen des sächsischen Adels und der Hofgesellschaft sein. Hier hat es Besorgnis erregt, daß Prinz Georg die Königswürde für sich in Anspruch nahm. Man wird sich erlauben, daß Prinz Georg vor mehreren Jahren infolge seines hohen Alters und seiner zunehmenden Schwerhörigkeit auf die Thronfolge zu Gunsten seines Sohnes Friedrich August verzichtete. Der Verzicht wurde bei Bemessung der Apanage berücksichtigt. Die unerwartete Sinnesänderung des Prinzen Georg wird auf den Einfluß des verstorbenen Königs zurückgeführt. König Albert soll auf dem Sterbebette seinen Bruder Georg durch Handschlag verpflichtet haben, die Thronfolge anzunehmen, weil Friedrich August zu jung für das Herrscheramt sei. In Zusammenhang mit dieser Regelung der Thronfolge wird die plötzliche Abreise des Prinzen und der Prinzessin Friedrich August aus Sibirien am 9. Juni gebracht. Der Großprinz von Sachsen-Meiningen und seine Gemahlin sollen vergeblich zu vermitteln versucht haben. Friedrich August steht jetzt im 38. Lebensjahre. Etwas Authentischeres über diese Vorgänge dürfte sobald nicht in die Öffentlichkeit dringen. Es sei denn, daß der am 3. Juli zusammentretende Landtag bei der Bewilligung und Festsetzung der Apanagen die zurückgezogene Verzichtserklärung erwähnen sollte.

Es verlautet, daß infolge des Todes König Alberts die Tage des Herrn v. Meylich gezählt seien. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Dresdener Oberbürgermeister Geheimen Finanzrat Dr. Veitler. Daß dieser Herr sich der aufgeschobenen Gunst König Georgs erfreut, ist bekannt. In der ersten Kammer war der Dresdener Oberbürgermeister die rechte Hand des Prinzen, der den Vorsitz in der zweiten Deputation des sächsischen Herrenhauses inne hatte. Herr Veitler fungierte als sein Stellvertreter. Thätig machte er die ganze Arbeit und informierte den Prinzen in sehr geschickter Weise, so daß sich dieser an ihn gewöhnt hat und großes Vertrauen zu ihm hegt.

Ausland.

Die Erkrankung des Königs Edward.

Die Krönungsfeierlichkeiten in London sind jäh unterbrochen worden durch die schwere Erkrankung des zu Krönenden. Was seit Jahresfrist vorbereitet war und was zu einer ungeheuren Demonstration für die Macht und den Glanz des britischen Imperiums werden sollte, ist plötzlich in sich zusammengebrochen.

Die Krankheit des Königs ist überaus ernst. Am Dienstagabend 11 Uhr wurde in London folgendes Bulletin ausgeben: „Der Zustand des Königs ist so gut, als man nach einer so ersten Operation erwarten konnte. Seine Kräfte erhalten sich. Es ist weniger Schmerz vorhanden. Seine Majestät hat einige Nahrung genommen. Es werden noch einige Tage vergehen, ehe man sagen kann, ob der König anher Gefahr ist.“

Der Krankheitsbericht der Aerzte vom Mittwochvormittag 10 Uhr lautet:

Majestät war sehr unruhig und schlaflos im ersten Teil der Nacht, hatte aber etwas Schlaf nach 1 Uhr morgens. Der König ist frei von Schmerz, kein unangenehmes Symptom ist aufgetreten und wenn alle Umstände erwogen werden, kann man sagen, daß Se. Majestät befriedigende Fortschritte macht.“

Auch am Mittwochnachmittag 2 Uhr veröffentlichter Krankheitsbericht lautet: Der König hat den Vormittag gut verbracht, sein Befinden ist bis jetzt befriedigend.

Es ist sehr zu bezweifeln, ob diese offiziellen Mitteilungen nicht zu günstig berichtet.

Der „Press-Association“ wird über die Operation des Königs berichtet: Der Einschnitt, der eine Länge von von fast vier Zoll besitzt, wurde in der Leistengegend gemacht, und zwar nach aufwärts in schräger Richtung nach außen. Nachdem der Teil, welcher die Verstopfung verursacht hatte, herausgeschnitten war, wurde ein System von Röhren angewendet, um die Eingeweide der Langette zugänglich zu machen. Die Operation wurde ohne Komplikationen vollzogen.

Der „Morning Leader“ erklärt unter Berufung auf einen der hervorragendsten Londoner Krankenhaus-Chirurgen, die Aerzte des Königs hätten eine falsche Diagnose angestellt, als sie Blinddarmentzündung annahmen. Als Dr. Treves einen Einschnitt in die rechte Seite des Kranken machte, fand er im Unterleib eine große Ansammlung sonnen Eiters, der entfernt wurde. Die Operation wird als nichtvollendet betrachtet. Es besteht die Frage, ob vielleicht Eiter in das Bauchfell eingedrungen ist.

Berlin, 25. Juni. (A. B. B.) Die Krankheit des Königs ist keineswegs neuesten Datums. Aber die Aerzte haben es nicht für ihre Pflicht gehalten, den an sich schon nervösen König nicht durch Aufklärung über seinen eigentlichen Zustand unnötig zu erregen, und so lernte dieser erst die Schwere seines Leidens nach dem letzten Anfall in Windsor genauer kennen. Als der König sich kürzlich im Lager von Aldershot erholte, trat eine heftige Diarrhöe ein, welche er entgegen dem Rats seines Leibarztes durch Gewaltmittel besiegte. Das tief jene Entzündung hervor, die dann die Darmwandungen durchdrang, die umgebenden Gewebe afficierte und starke Eiterungen zur Folge hatte. Nach einer Weile bestanden diese schon früher, hatten sich aber eingekapselt und gelangten nun zum Durchbruch. Der König befand sich im Empfangsalon des Buckingham-Palastes, um seine Gäste zu begrüßen, als er plötzlich bewußtlos zusammenbrach und die Operation sofort vorgenommen werden mußte. Der Leibarzt wartete nicht einmal, daß der Kranke in sein Schlafzimmer gebracht wurde.

Ueber die geschäftlichen Folgen der Krönungsabgabe wird dem „S. Z.“ aus London geschrieben: „Diese Verschiebung der Krönung, diese Verschiebung auf ungewisse Zeit bedeutet für London eine Katastrophe, deren Folgen für viele gar nicht abzusehen sind. Die detailliertesten Schilderungen könnten von der Grobheit der Vorkehrungen, die getroffen waren, um zahlungsfähigen Leuten den Genuß des Schauspiels zu erleichtern, kein Bild geben. Ich habe in den letzten Tagen die mehrere Kilometer lange Feststraßen wiederholt durchwandert und konstatiert, daß nicht ein Haus existiert, das nicht von oben bis unten umgebaut und umgekrempelt wäre. In jedem Laden, in jedem Geschäftshause sind die Waren in den Hinterzimmern aufgeschichtet, und in den Vorderzimmern sind Tribünen gebaut oder mit Hilfe von Bretterwänden kleine Logen oder Boxes eingerichtet, deren jede zu einem Fenster gehört. Ich war in verfallenen alten Häusern, wo man für ein Fenster tausend Mark verlangte, und in großen Häusern, wo jedes Fenster bereits für achthundert Mark vermietet war. Jeder Londoner und jeder Fremde, der irgend die nötigen Mittel besitzt, hatte ein Zimmer gemietet und schon seinen Lunch bestellt. Der bekannteste Restaurateur der City konnte seit mehreren Tagen keine Aufträge mehr annehmen.“

Die Erwartung, daß die Platzpreise sinken würden, hatte sich bis gestern nicht erfüllt, denn noch unmittelbar, bevor die Nachricht von der Verschiebung der Krönung kam, mußte man selbst für den schlechtesten Tribünenplatz 40 M. zahlen.

London, 25. Juni. Die Londoner Hotels leeren sich mit großer Schnelligkeit. Viele zur Krönung hergekommene Amerikaner haben sich bereits nach dem Kontinent begeben.

wurde und oftmals auch durch anderweitige Verpflichtungen krankheit etc. Tage lang vom Geschäft ferngehalten wurde. Nach seiner Ansicht befand sich Generalkonsul Schmidt nicht ganz auf der Höhe, um ein so großes Geschäft zu leiten. Der Zeuge selbst hat die feste Ansicht gehabt, daß das Geschäft sich mit eigenen Mitteln durchaus halten könne, und daß er, wenn 2 bis 3 Millionen Kapital hineingesteckt würden, im Grunde kein Risiko wäre, die Firma Anhalt u. Wagner wieder auf die Höhe des alten Glanzes zu bringen. Wichtig ist es, wie der Zeuge auf eine Frage Otto Sandens bekundet, daß Anhalt u. Wagner oft infolge plötzlicher Dispositionen ihrer Kundschaft des Vormittags schnell Summen in Höhe von 2-300 000 M. brauchten, die am Nachmittag zurückgegeben wurden.

Vert.: Kommt es nicht in jedem großen Bankgeschäft mal vor, daß es in einem gegebenen Augenblick knapp an Mitteln ist? — **Zeuge:** Gewiß. Dazu hat man ja dann die Reichsbank, bei der man in solchen Fällen lombardiert. — **Vert.:** Ist es dem Zeugen bekannt, daß auch andre große Konsuminstitute mit einem großen Optimismus an industrielle Unternehmungen herangegangen sind, der sich nachher nicht als zutreffend erwies? — **Zeuge:** Das steht fest. Man weiß immer den Anfang eines Geschäfts, aber nie das Ende. — **Justizrat Stern:** Es ist doch allgemein bekannt, daß ein so großes, hochangesehenes Bankinstitut wie die

Diskontogesellschaft

beispielsweise an der Dortmunder Union mehr verloren hat, als bei allen hier in Frage stehenden Instituten in Frage steht. — **Zeuge:** Das läßt sich nur beantworten, wenn man den Salling zur Hand hat.

Auf Befragen des Rechtsanwalts Bernstein äußert sich Kommerzienrat Lucas dahin, daß der Verlust der Eigentümer der Dortmunder Union-Aktien im Laufe der Jahre auf 50 Millionen Mark angenommen werden könne, sowie, daß Institute vom Range der Diskontogesellschaft den von ihnen patronisierten Instituten ihr Interesse so lange bewahren, als sie in betreff der Lebensfähigkeit derselben bona fide sind.

Justizrat Dr. Sello: Die Verteidigung hält die Konstatierung für wertvoll, daß es eine Anstandsspflicht der Bankinstitute ist, ein industrielles Kind, welches sie in die Welt gesetzt, so lange zu halten, bis sie an seiner Lebensfähigkeit verzweifeln. Ebenso wird davon Akt zu nehmen sein, daß die von der Diskontogesellschaft an der Dortmunder Union erlittenen Verluste aus den Geschäftsberichten und der Bilanz der Gesellschaft nicht ersichtlich sind.

Als besonders kennzeichnend für die Beziehungen des Angeklagten Eduard Schmidt zur Preussischen Hypothekendarlei verweist die Anklage auf die im Januar 1897 erfolgte

Beleihung des Grundstücks Brüderstraße 5/6

mit einer Hypothek von 400 000 M., deren Valuta nach der Behauptung der Anklage im Interesse des Angeklagten Ed. Schmidt verwendet sein soll. In jener Zeit kosteten auf dem Grundstück bereits 1 050 000 M. Hypotheken, so daß die Preussische Hypothekendarlei mit 1 450 000 M. ausließ. Die Anklagebehörde verweist dem gegenüber darauf, daß die Zinsbeiträge pro 1897 89 953 M. betragen, und diese Summe um fast 20 000 M. hinter den jährlich zu zahlenden Hypothekenzins zurückblieb. Das allein ergebe schon die Widerspruchlichkeit der Beleihung. Eine im Dezember 1899 im Auftrage der Deutschen Grundschuldbank angefertigte Lage hat das Grundstück zwar auf 2 024 900 M. bewertet, Staatsanwalt V e e d verweist aber auf eine Lage des vereideten Kreistaxators Koch vom 10. Juli 1901, welcher nur einen Wert von 733 065 M. herausgerechnet habe. Ueberdies sei der Angekl. Ed. Schmidt schon im Oktober 1897 mit den an die Preussendarlei im Voraus zu zahlenden und fälligen Quartalszinsen in Höhe von 38 000 M. rückständig geblieben. Staatsanwalt V e e d läßt zum Beweise hierfür mehrere Mahnungen vorlesen, durch die der Angekl. Ed. Schmidt zur Zahlung der Hypothekenzinsen aufgefordert wurde.

Angeklagter Ed. Schmidt erklärt, daß er das Grundstück seinerseits stets für zwei Millionen Mark wert gehalten habe und daß es bei der augenblicklichen Marktlage von 38 000 M. Zinsen sich nur um ganz harmlose Fälligkeiten handeln konnte; eine Verlegenheit, die Zinsen nicht zahlen zu können, habe jedenfalls nie vorgelegen. Bei der Hypothek von 400 000 M. handle es sich doch nur um eine Transaktion, die den Zweck hatte, daß er sich bezüglich seiner Einlage in das Kommanditgeschäft über seine Verpflichtung hinaus noch persönlich der Preussendarlei gegenüber binden wollte. Die Summe von 400 000 M. hätte er sich jederzeit von anderer Seite oder aus den Mitteln seiner Frau beschaffen können. — Die Taxatoren des Grundstücks sollen morgen über den Wert desselben vernommen werden.

Zur Vernehmung gelangt dann ein Fall der Antreue, bei welchem Otto Sanden, Alexander Hänschke und Eduard Sanden interessiert sind. Der Fall betrifft die Regulierung des Nachlasses des im Jahre 1893 verstorbenen Direktors der Aktiengesellschaft für Grundbesitz- und Hypothekendarlei, Heinrich Sanden. Die Anklage behauptet, daß als

der Nachlass Heinrich Sandens

an die Erben verteilt werden sollte, sich in den Büchern der Aktiengesellschaft ein Konto „H. Sanden Nachlass“ befunden und einen Schuldbaldo von 464 568 M. aufgewiesen habe. Um diesen Schuldbaldo aus der Welt zu schaffen und den Erben noch Vermögen zuzuwenden, habe eine Transaktion zu Ungunsten der Aktiengesellschaft stattgefunden. Dreizehn Häuser, welche zum Nachlass gehörten, seien an die Neue Berliner Baugesellschaft verkauft und zwar zu übermäßig hohem Preise. Die hieraus entstandene Forderung der H. Sandenschen Erben an die Neue Berliner Baugesellschaft habe die Aktiengesellschaft zur weiteren eigenen Verfügung übernommen, habe die H. Sandenschen Erben für ihre Schulden auf dem Abwidlungskonto entlastet und der Schlussfakt sei gewesen, daß die Erben ihre Schulden von 464 568 M. losgeworden seien und noch 230 088 M. bar aus den Mitteln der Aktiengesellschaft erhalten haben.

Angeklagter Otto Sanden erklärt, daß ihm gerade in diesem Punkte in der Presse infame Vorwürfe gemacht seien und giebt eine umfangreiche Sachdarstellung, um zu zeigen, daß der Thatbestand falsch dargestellt sei und ihn keinerlei Vorwurf treffe. Von einer Verneinung der Neuen Berliner Baugesellschaft könne gar keine Rede sein. Die Aktiengesellschaft habe bei der Transaktion kein schlechtes Geschäft gemacht und er habe bona fide gehandelt.

Die Angeklagten Hänschke und Ed. Sanden schließen sich diesen Ausführungen an.

Das Thema soll weiter verhandelt werden, wenn die Bauwerksverständigen mit ihren Tagen fertig sein werden.

Eduard Schmidt schwachsinzig.

Hierauf wird Erich Schmidt, der Sohn des Angeklagten Eduard Schmidt, vernommen. Er bekundet, daß die Spannkraft seines Vaters schon in den Jahren 1896-97 nachließ und die geistige Auffassungsfähigkeit desselben infolge schwerer Krankheit abnahm. Er habe sich für verpflichtet gehalten, mit Rücksicht auf seine Beobachtungen, die er über den Gesundheitszustand und die Schwächung seines Vaters gemacht, dem väterlichen Geschäft seine Kraft zu weihen. Otto Sanden habe sich sehr darüber gefreut und ihm die Versicherung abgegeben, daß er in ein sehr schönes Geschäft, in ein gut gemachtes Bett hineinkomme.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, der Jahre hindurch der Anwalt des Generalkonsuls Schmidt war, bekundet, daß er sich im stillen manachmal darüber gewundert habe, wie dieser ein solches Geschäft habe führen können. Er habe den Eindruck gehabt, daß Generalkonsul Schmidt sich einfach auf das Einhalten und Warten fremder Leute verließ.

Auch der praktische Arzt Dr. Jansen, der seit 1895 mit der Familie Schmidt in deutscher Verbindung steht, bekundet, daß nach seinen Wahrnehmungen der Angeklagte Eduard Schmidt in seiner Denkkraft und Auffassungskraft nicht auf besonderer Höhe stand. Technische Wahrnehmungen habe übrigens auch Exzellenz v. Bergmann gemacht, als er eine spätere Operation an dem Angeklagten vornahm. Der Zeuge hat auf Grund dieser seiner Wahrnehmungen dem Sohne Herrn Erich Schmidt angedeutet, daß er sehr wohl daran thäte,

seine militärische Karriere aufzugeben und seinen Vater im Geschäft zu unterstützen.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt Angeklagter Heinrich Schmidt, daß auch er der Ansicht sei, daß Generalkonsul Schmidt schon seit mehreren Jahren in geistiger Beziehung sich nicht mehr auf der Höhe befunden habe.

Angekl. Ed. Sanden: Er sei darüber nie recht zu einer Klarheit gekommen.

Präsident: Sie reimt sich das aber mit der Thatsache zusammen, daß Ed. Schmidt fortgesetzt Delegierter des Ausschusses war.

Zum Schluß der gestrigen Sitzung erklärte Staatsanwalt V e e d im Anschluß an frühere Andeutungen der Verteidigung, daß er in der Lage sein werde, die

Sämtlichen Herren der staatlichen Revisionskommission als Zeugen

vorladen zu müssen. Die Herren seien gewiß durchweg Sachverständige, die doch zweifellos die Wertabschungen in den Liquidationsbilanzen bona fide gemacht haben. Da diese Zeugen nicht als richtig von der Verteidigung anerkannt werden, so halte er es im Interesse der Herren liegend, daß sie vor Gericht ihre Abschätzungen vertreten und erklären, aus welchen Gründen sie die Werte herabgesetzt haben. Er möchte die Herren vor verdeckten Vorwürfen schützen.

Die Verteidiger erwidern, daß irgend ein Vorwurf noch gar nicht erhoben worden sei. Die Vernehmung der Herren, mit der ja dann die Prüfung jeder einzelnen hypothetischen Beilehung verbunden sein müßte, würde sich erkränzen, da die Verteidigung zugibt, daß in den Liquidationsbilanzen die Zahlen enthalten seien, die der Anklage zu Grunde liegen. Die Verteidigung stehe aber auf dem Standpunkt, daß manche Werte nicht richtig erkannt seien, wie sich in vielen Fällen aus den später festgefundenen eigenen Verkäufen der liquidierten Gesellschaften erweisen lasse. Die Verteidiger machen den Vorschlag, vorläufig einmal eine ganze Reihe von solchen Fällen, in denen eine Nachprüfung stattgefunden, vorzuführen und bis dahin die Frage, ob die Herren der Revisionskommission als Zeugen vorzuladen seien oder nicht, zu vertagen.

Der Staatsanwalt erklärt sich hiermit einverstanden. Nachdem noch Rechtsanwalt Thurm seinen Schriftwechsel mit dem Untersuchungsrichter Dr. Müller über die Frage, ob es ihm zu gestatten war, einen Aktensatzung seinem Klienten zuzustellen, ferner seine Beschwerde über die ablehnende Haltung des Untersuchungsrichters und den zurückweisenden Bescheid der Beschwerdekammer vorgetragen, vertagt der Vorsitzende die weitere Verhandlung auf Donnerstag 9 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter wird mitgeteilt, daß am Mittwoch noch auf 14 weiteren Bauten die neuen Forderungen bewilligt sind. Im ganzen wird jetzt also auf circa 60 Bauten zu den neuen Bedingungen gearbeitet. Der Ausstand erstreckt sich auf 60 Bauten, 17 mehr als am Dienstag.

Auf der Gosensstraße zu Rixdorf haben 20 Maurer die Arbeit niedergelegt, weil sie nicht mit arbeitswilligen Bauarbeitern zusammenarbeiten wollen wegen der durch letztere hervorgerufene Lebensgefahr. Bei dem Unternehmer M ö b u s in der Panstraße haben 100 Tiefbauarbeiter die Arbeit eingestellt; sämtliche Ausständigen haben sich der Organisation angeschlossen.

Die Polizei ist auf dem Posten. Das wurde den zur Zeit streikenden Bauarbeitern recht deutlich vor Augen geführt. Kaum war der Streikbeschluss bekannt geworden, so erschienen in Schöneberg und in Charlottenburg Polizeideamte auf den Bauten, um zu fragen, ob daselbst gestreikt werde. Ob die Polizei durch derartige Nachfragen das Material für die amtliche Streitstatistik zusammentragen will, oder welcher Ursache ihr Wissensdrang entspringt, mag dahin gestellt bleiben. Ein anderer Fall dagegen, wo ein Schynmann auf der Bildfläche erschien, ist zweifellos der polizeiliche Hitzefuror für etwa zu schlagende arbeitswillige zuzuschreiben. Als nämlich die Bauarbeiter auf mehreren Bauten in der Schlichter- und der Mommsenstraße die Arbeit niedergelegt hatten und infolgedessen auch die Handwerker nicht weiter arbeiten konnten, rückte sofort ein Schutzmann hoch zu Ross heran und nahm vor den betreffenden Bauten Aufstellung. Nach ganz kurzer Zeit wurden die Forderungen der Streikenden bewilligt, die Arbeit konnte wieder aufgenommen werden und der Schynmannsposten zog ab. Wenn auch der Beamte an jener Stelle nichts zu thun hatte, so konnten die streikenden Arbeiter doch sehen, daß die Polizei auf dem Posten ist.

Der Verband der Stoll- und Schirmarbeiter hat durch Abstimmung mit 110 gegen 46 Stimmen (der Verband zählt 224 stimmberechtigte Mitglieder) den N e b e r t r i t t in den d e n t s c h e n H o l z a r b e i t e r - V e r b a n d beschlossen. Die Stoll- und Schirmarbeiter bilden nunmehr eine Branche in diesem Verbands, die gleich den andern durch eine Branchenkommission vertreten ist.

Händler und Händlerin! Ihr wisst ja, daß der Handelsstand durch das Vorgehen der Polizei und durch die große Arbeitslosigkeit sehr zu leiden hat. Der jetzigen Kommission ist es durch eifrige Agitation gelungen, die Feinde unsres Gewerbes, welche glaubten, uns unsre Existenz rauben zu können, zum Stillstehen zu bringen.

Kollegen und Kolleginnen! Hier besteht ein Verein unter dem Namen „Verein der zielbewußten Händler und Geschäftsinhaber Berlins und Umgegend“, der eure Interessen wahrnimmt. Habt Ihr etwaige Belagerungen über unzureichende Schädigung in eurem Berufe, so teilt sie dem Verein, oder der unterzeichneten Agitations-Kommission mit, damit bei geeigneter Gelegenheit Material zur Verfügung steht. Mann und Frau, alle welche gezwungen sind, dem Handelsgewerbe nachzugehen, treten dem Verein bei, denn durch eine starke Organisation können wir unsre Lage verbessern. Die Sitzungen finden am Freitag noch dem 15. eines jeden Monats, abends 9 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c, statt. Außerdem besitzt der Verein fünf Zohlfstellen, im Centrum: Hirtenstr. 10 bei Knösch, Norden: Schweinmünderstr. 51 bei Schilling, Osten: Fruchtstr. 52 bei Berggraber, Wedding: Wiesenstr. 29a bei Tauschel, Moabit: Pultitzerstr. 10 bei Hart, wo Ihr aufgenommen werdet und die Beiträge entrichten könnt.

In einer der demnächst stattfindenden öffentlichen Versammlungen sollen die Zwecke und Ziele dieser Organisation näher erörtert werden. Agitiert schon jetzt für diese Versammlung! Dieselbe wird später durch Flugblätter bekannt gemacht.

Die Agitationskommission der Händler und Händlerin
Berlin und Umgegend.

Leusches Netz.

Ein Nachwächterstreik. In Hamburg sind die Angestellten der Bach- und Schlichtergesellschaft — 28 Mann — durch eine Kommission wegen Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzeitig geworden. Die Angestellten müssen abends 9 1/2 Uhr zur Stelle sein und ihr Dienst erstreckt sich auf die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, beträgt also insgesamt fast acht Stunden. Dafür erhalten sie pro Monat nur 70 M. Ihre Forderung ging dahin, das Monatsgehalt auf 90 M. zu erhöhen, d. h. pro Nacht 3 M. zu zahlen, alle 14 Tage einen freien Sonntag zu gewahren und die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Diese Forderung wurde abgelehnt und die Kommission wurde entlassen. Darauf haben 19 Angestellte die Arbeit eingestellt.

Arbeitswillige gegen Arbeitswillige. Auf einem Kasernenbau in Kiel sind eine Anzahl auswärtiger Arbeitswilliger beschäftigt zu 55 Pf. Stundenlohn. Als ihnen dann ein Kieler Knippen zugeleitet wurde, der 60 Pf. erhielt, wurden die Arbeitswilligen von answärts auffällig. Sie drohten mit Arbeitsniederlegung und ver-

langten, daß der besser bezahlte Streikbrecher entlassen, oder daß sie denselben Lohn erhielten wie dieser. Der Unternehmer bekannte sich zur Erfüllung der Forderung, die für ihn die billigste war und entließ den „teuren“ Arbeitswilligen, um sich die geschätzte Kraft der übrigen Streikbrecher zu erhalten. — So ist also dem drohenden Streik der Arbeitswilligen vorgebeugt.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften des Königreichs und der Provinz Sachsen sowie Thüringens haben auf einer Konferenz in Leipzig beschlossen, eine eigne, täglich erscheinende Zeitung herauszugeben, die mehr wie es der „Gewerksverein“ thut, die Politik pflegen, und wegen des täglichen Erscheinens auch besser im Stande sein soll, Angriffe auf die Gewerksvereine zu widerlegen. — Die neue Zeitung wird den langsam dahinsiehenden Gewerksvereinen auch kein neues Leben einhauchen.

Ausland.

In Triest streiken die Fleischergehilfen und Lehrlinge sowie die Arbeiter des städtischen Schlachthofes. Die Fleischermeister mühten deshalb selber das Fleisch zuzureichten.

Die Angestellten der Straßenbahn in Triest sind am Mittwoch in den Ausstand getreten. Der Verkehr der Straßenbahn ist gänzlich eingestellt.

Kellnerstreik in Forth. Dem Beihilfe der Mailänder Kollegen folgend sind die Kellner und Köche in Forth in eine Bewegung eingetreten. Sie unterbreiteten den Besitzern ihre Forderungen, welche von drei größeren Cafés kurz vor Ablauf der gestellten Frist angenommen wurden. Den Forderungen wurde eine weitere kurze Frist vor Proklamierung des Streiks gebilligt.

Beendete Streiks in der Schweiz. Die streikenden Metallarbeiter bei Escher, Wytt u. Co. in Jürich haben die Arbeit am Sonntag wieder aufgenommen, nachdem eine Einigung durch Vermittlung des von den Streikenden angerufenen Regierungspräsidenten Weuber stattgefunden hatte. Erreicht haben die Arbeiter fast gar nichts. Von den 1200 Streikenden waren nur 100 organisiert.

Der Maurer- und Bauarbeiterstreik in Biel ist ebenfalls beendet. Die Aufstellung eines Lohntarifs lehnten die Unternehmer ab, dagegen wurde eine Lohnhöhung zugestanden.

Gewerkschaftliches.

In einem Jahr Gefängnis wurde gestern ein armer Krüppel, der Handelsmann August L ö w e, von der dritten Strafammer am Landgericht I verurteilt. Der Angeklagte, welcher an zwei Krücken geht, ist schon oft mit den bekannten Polizeiverordnungen zur Regelung des Straßenhandels in Konflikt gekommen, und da er sich dem sehr erregten Charakters ist, geriet er jedesmal dabei auch mit den Beamten in Streit, die ihn zur Jüchhaltung dieser Vorschriften anhielten. Die Folgen waren jedesmal Verurteilungen wegen Verletzung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, was den armen Menschen noch mehr erregte und in ihm jene unter dem Namen „Blaukoller“ bekannte Stimmung erzeugte. In dem vorliegenden, dem 14. Falle, in dem er sich aus diesem Anlaß zu verantworten hatte, war er von einem Polizeileutnanten darauf aufmerksam gemacht worden, daß er keine feste Handelsstelle einnehmen dürfe; ein Zufall, in dem er den Beamten mit den bestmöglichen Schmähungen überschüttete, war die Folge. — Der hilflose und verküppelte Mann, der zweifellos in eine Verforgungs-Anstalt gehört, muß nun dafür auf ein Jahr ins Gefängnis!

In Breslau begann gestern unter großem Andrang des Publikums vor der Strafammer die Verhandlung gegen den zweiten Direktor der Reederei vereinigter Schiffer Paul D r e s l a u e r wegen Antreue, Betruges, schwerer Unachtsamkeit und einfachen Betruges sowie gegen den Kaufmann Moritz Sch ä f f e r aus Hamburg, den Reederei-Beamten Ernst D r e s l a u e r aus Hamburg, den Kaufmann Leon G o l d s t ä d t e r aus Breslau und den Bestinspektor Emil P e t r o w s k y aus Breslau wegen Beihilfe. Wegen 70 Jungen und mehrere Sachverständige sind erschienen. Der Vorsitzende teilte mit, daß der Reichsbank-Direktor Mamnowsky von seiner vorgelegten Behörde nicht die Erlaubnis erhalten habe, als Sachverständiger zu fungieren. Der Angeklagte Paul D r e s l a u e r erklärte auf Befragen, daß er des Betruges und der Antreue teilweise schuldig sei, die übrigen Straftaten bestreite er. Er will nur unter dem Druck des tyrannischen Willens des Mitdirektors Sch ä f f e r gehandelt haben. Schöffens Unterforschungen habe er bereits 1893 entdeckt, aber verschwiegen, weil dieser mit Selbstmord drohte.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein großer Speicherbrand kam gestern abend 8 1/2 Uhr Teglerstraße 40/41 auf dem Norddeutschen Lagerhof, Aktiengesellschaft, aus. In einem fast 100 Meter langen Speicher lagert die Firma S. M e h e r über 100 000 Centner Lumpen und Papier. Hier war das Feuer ausbrechend durch Selbstentzündung entstanden. Als Brandmeister Hammer mit seinem Lösungsgepäck zuerst an der Brandstelle erschien, war der ganze Lagerhof in biden Qualm eingehüllt. Er gab sofort die Meldung „Mittelfeuer“, worauf verschiedene Dampfströme herbeieilten. Als beim Öffnen der großen Speichertore das Feuer Luft bekam, loderte es in hellen Flammen hoch. Fünf Dampfströme schoben große Wassermassen in die Glut und beseitigten innerhalb einer Stunde die Hauptgefahr für das Gebäude. Dann aber begann erst die schwierigste Arbeit. Hand in Hand mit dem Ablöschen ging das Aufräumen. Wollen und Säcke mußten auseinandergerissen und teilweise auf den Hof geschleift werden. Dabei fanden die Feuerwehrcamänner fortwährend in dickem Rauch, so daß sie schwer zu leiden hatten und öfter abgelöst werden mußten. Brandinspektor R e i n h a r d t leitete eine Zeit lang an Stelle des Branddirektors die Lösungsarbeiten. Die Wehr hatte die ganze Nacht hindurch mit dem Ablöschen und Aufräumen zu thun. Am Witternacht rüdten neue Lösungsgepäck zur Ablösung heran.

Die Zollpolitik Englands.

London, 25. Juni. Unterhaus. Bei der Beratung der dritten Lesung der Finanzbill macht James Hope nachdrücklich geltend, daß Zölle auf alle im Auslande angefertigten Waren erhoben werden sollten. H i d s W e a c h erklärt, England dürfe nicht eine derartige Politik einschlagen, die Annahme des Schutzzolles würde der Anfang einer der größten sozialen Gefahren sein. Hieran wird die dritte Lesung der Finanzbill mit 286 gegen 181 Stimmen angenommen.

Würzburg, 25. Juni. (W. T. V.) Bei Dörfenfurt schlug ein mit 11 Personen besetzter Kahn beim Ueberqueren des Main um; drei Personen sind ertrunken, die übrigen acht gerettet.

Leipzig, 25. Juni. (W. T. V.) Die preussischen Behörden verlangen höchsten Wäters zufolge die Anlieferung der im **Westphäler Schulprozeß** zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilten Frau W i s e d a, welche mit ihren Kindern hierher geschleift ist.

Leipzig, 25. Juni. (W. T. V.) Im Bezirk Ostrow ist ein **Streik der Landarbeiter ausgebrochen**. Die Gendarmen nahmen Verhaftungen vor. Von den Verhafteten wurden vier von den entlassenen Bauern wieder befreit.

Genua, 24. Juni. (W. T. V.) An Bord des mit 700 Passagieren von Buenos Aires kommenden Dampfers „Luca de Galliera“ sind gestern zwei **schwerverdrängte Fälle** konstatiert worden. Das Schiff liegt in Quarantäne.

Die bayerische Wahlrechtsfrage.

Von K. Bebel.

II.

Man wird zugeben, daß die in dem ersten Artikel stellten Forderungen der Redner der verschiedenen bürgerlichen Parteien im bayerischen Landtag für den sozialdemokratischen Antrag überraschend günstig lauteten, so günstig, daß z. B. der „Vorwärts“ in seiner Nummer vom 27. Oktober 1899 einen Leitartikel veröffentlichte mit der Überschrift „Wunderbare Klänge“, in dem er unter anderem ausführte:

„Waren neulich alle Parteien einig in der Beurteilung der bayerischen Regierung wegen ihrer Zustimmung zur Zuchtstausvorlage, so erscheint jetzt dieselbe Einheit in der Befürwortung des — allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Landtagswähler.“

Benahmen sich aber später die Vertreter der bürgerlichen Parteien im bayerischen Wahlrechts-Ausschuß so spröde, wie es auf dem Ludwigshafener Parteitag geschildert wurde, warum ergriß man dann nicht die Flucht in die Öffentlichkeit und suchte unter Hinweis auf diese Vorgänge die Arbeiter, die noch Anhänger des Centrums und der Liberalen sind, gegen diese Parteien klar zu machen?

Aber hier begegnen wir wieder einer durchaus unsozialdemokratischen Auffassung und Taktik. Jedermann weiß, daß alles, was wir geworden sind, nur wurden durch unangesehene Agitation in der Öffentlichkeit, durch Aufregung, Aufklärung und Belehrung der Massen. In Ludwigshafen dagegen bekämpften Fraktionsredner diese bewährte Taktik für den vorliegenden Fall als wert- und belanglos, sie würde nichts geholt haben, ihre Taktik schien zu fein nach dem bekannten Liebe zu verfahren: Stille! stille! kein Geräusch gemacht!

Wohin haben wir auch die parlamentarische Arbeit von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet. Einmal um in den Parlamenten an praktischen Vorteilen für die Arbeiterklasse zu erreichen, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen möglich ist, zugleich aber suchen wir durch unsere parlamentarische Tätigkeit agitatorisch nach außen zu wirken, indem wir unsere Reden zum Fenster hinaus halten — wozu, wie der Genosse Müller in Ludwigshafen behauptete, sie nicht in den Landtag gesandt seien — um durch unsere Reden und unser Handeln den dranhin stehenden Massen zu zeigen, daß wir, die Sozialdemokratie, die einzige Partei sind, welche die Interessen der Arbeiterklasse wirklich vertritt, die Klagen und Beschwerden aller Mitleidigen und Beladenen ohne Menschenmühe zur Sprache bringt. In der Volksversammlung spreche ich höchstens vor Tausenden, auf der Parlamentaristramine vor Millionen. Dadurch haben wir ganz wesentlich die Begeisterung und die Opferwilligkeit in die Massen getragen und die Zahl unserer Anhänger vervielfacht, bis wir schließlich stark genug sein werden, unsere letzten Ziele zu verwirklichen.

Bei den Auffassungen aber, die bei einem maßgebenden Teil der bayerischen Fraktionsgenossen über die agitatorische Tätigkeit in und außerhalb des Parlaments vorhanden sind, begreift es sich, daß sowohl in der bayerischen Parteipresse, wie in Ludwigshafen die Frage laut wurde, daß es von der Fraktion an Anregungen zur Agitation fehle, so, daß die Landtags-Verhandlungen einen Charakter angenommen hätten, der kein lebhaftes Interesse mehr für dieselbe erwecke.

Von diesem Standpunkt des Stille! stille! kein Geräusch gemacht! war es erklärlich, daß bei der Beratung der Auswahlsresolution im Plenum des Landtags Votum nicht der Fraktion die Erklärung abgab: sie seien damit einverstanden, daß von jeder Fraktion nur ein Redner zum Wort komme. Katholik! War man einmal entschlossen, dieser faulen Resolution zuzustimmen, statt mit aller Schärfe und allem Nachdruck auf den Widerspruch hinzuweisen, in dem wesentlichen Bestimmungen der Resolution zu den Erklärungen der bürgerlichen Fraktionsredner im Oktober 1899 standen, so war dieser Weg der gegebenen, aber der den Parteinteressen am wenigsten förderliche.

Stille! stille! kein Geräusch gemacht! Ueber die vier Verschlechterungen in der Resolution, denen die Fraktion ihre Zustimmung gab — Verlängerung der Zeit der Staatsangehörigkeit bis zur Wahlberechtigung auf ein Jahr, Verlängerung der Dauer der Steuerzahlung für den gleichen Zweck von sechs Monaten auf ein Jahr, Erhöhung des Wahlrechtsalters vom 21. auf das 25. Lebensjahr und Bezorgung der ländlichen Wahlkreise auf Kosten der städtischen, sind es besonders die letzten beiden, die einer nochmaligen Erörterung bedürfen.

Genosse Müller führte in seinem Referat aus: Die Erhöhung des Wahlrechtsalters sei es gewesen, die namentlich auch nicht so sehr entzifferte, daß ich ihnen Wahlentziehung nach sächsischem Muster vorgeworfen habe. Dieser Vorwurf sei einfach lächerlich. Er habe geglaubt, wie während des ganzen Kampfes um die Wahlreform gerade die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts das Hauptbestreben der sozialdemokratischen Landtagsfraktion war, wie bis zum letzten Moment im Ausschuß gegen die Heraushebung des Wahlalters gekämpft wurde. Schließlich aber stimmten 11 gegen 148 und die Regierung und die Gewalt der reaktionären Mehrheit gehe vor Recht.

Das sind nicht als leere Worte. Niemand zwang die Fraktion, Bestimmungen gutzuheißen, die zu ändern nicht in ihrer Macht lag. Rein vernünftiger Mensch, auch auf Seiten der Gegner nicht, konnte verlangen oder auch nur erwarten, daß die Sozialdemokratie nicht nur eine ihrer programmatischen Forderungen, sondern auch ein seit mehr als 50 Jahren in Bayern bestehendes Recht im Stiche lassen und zustimmen würde, daß 150 000 Männern ihr Wahlrecht genommen wurde.

Das ist und bleibt eine Wahlentziehung, gegen die alle Sophisterei nicht auskommen kann. Und die Zustimmung zu dieser Wahlentziehung ist und bleibt eine Handlung, die sich wohl mit dem sächsischen Wahlrechtsraub auf eine Stufe stellen läßt. Der Unterschied zwischen beiden Vorgängen ist nur der, daß in Sachsen die grimmigsten Feinde der Sozialdemokratie im Interesse ihrer Klassenherrschaft der gesamten sächsischen Arbeiterklasse ihr Wahlrecht verknümmerte, wohngegen die bayerische Landtagsfraktion, die Vertreterin der Klasseninteressen des Proletariats zustimmte, einem Siebentel der bayerischen Landtagswähler ihr Wahlrecht zu nehmen. Die Fraktion hat durch diesen Beschluß die Grenzen des allgemeinen Wahlrechts nicht erweitert, sondern verengert. Was sie für die Opferung des einen Siebentel der Wähler in Kauf nahm, war die Einführung des direkten Wahlrechts für die übrigen Wähler, eine ohne Zweifel wesentliche Verbesserung, die aber mit der Wahlentziehung von unfrer Seite nicht erkauft werden durfte.

Was die Gegner möchten, wenn unsere bayerischen Landtagsgenossen ihre Zustimmung zur Resolution verlagten, war deren Sache. Niemand in unseren Reihen hätte der Fraktion daraus einen Vorwurf gemacht und gegen die Gegner belam sie Waffen in die Hand, wie sie dieselben besser sich nicht wünschen konnte. Außerdem zeigte die Erklärung der bürgerlichen Redner, speziell des Centrums, daß sie durch die Resolution ihr Klasseninteresse gewahrt fanden, andererseits hätten diese der Resolution niemals zugestimmt. Um so mehr Grund war für unsere Landtagsgenossen vorhanden, auf der Hut zu sein und kein proletarisches Klasseninteresse preiszugeben.

Als in der Mitte der achtziger Jahre auf Grund einer Petition des bekannten Dr. Göy-Lindenaum im sächsischen Landtag, dem damals neben mir auch Genosse v. Vollmar angehörte, ein Gesetzesentwurf eingebracht wurde, wonach für die sächsischen Landgemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern das Gemeinde-Wahlrechtsalter von dem 21. auf das 25. Lebensjahr erhöht werden sollte,

kämpfte Vollmar neben uns mannhaft gegen eine solche Zumutung. Damals so und heute so!

Und wie sollen wir künftig im Reichstag und in den Landtagen unsere programmatischen Forderungen, das Wahlrecht mit dem 21. Lebensjahre beginnen zu lassen, stellen und verteidigen können, wenn unsere bayerischen Genossen einer Resolution zustimmen, in der die Erhöhung des Wahlrechtsalters vom 21. auf das 25. Lebensjahr gefordert wird?

Und noch ein andres! Die norddeutschen Konservativen als Gegner des bestehenden Reichstags-Wahlrechts haben wiederholt gefordert, das Wahlrechtsalter für den Reichstag vom 25. auf das 30. Lebensjahr zu erhöhen. Das Verhalten unserer bayerischen Landtagsgenossen hat diesen eine prächtige Waffe gegen uns in die Hand gedrückt. Stimmen sozialdemokratische Volkvertreter dafür, daß 150 000 Männern im Alter von 21 bis 25 Jahren ihr Wahlrecht genommen wird, warum sollen denn Konservative, die ganz entgegen-gesetzte Klasseninteressen zu vertreten haben, davor zurückweichen, auch den Männern von 25 bis 30 Jahren ihr Wahlrecht zu rauben? Mit welchen Gründen können wir sie da noch belämpfen? Das Ganze ist dann nur noch eine Zweckmäßigkeitfrage für den politischen Gegner und unsere schneidigste Waffe wird durch das Verhalten der bayerischen Genossen stumpf.

So zieht die Abstimmung unserer bayerischen Landtagsgenossen ihre blutigen Konsequenzen. Und zwar nicht allein in Bezug auf das Wahlrechtsalter, sondern auch in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung zwischen Stadt und Land.

Gleich große Wahlkreise herzustellen zwischen Stadt und Land ist eine Forderung des politischen Aufstandes und der Gerechtigkeit. Ein andres zu fordern ist schamlos. Man hat auf dem Parteitag in Ludwigshafen nachgewiesen, wie ungünstig gegenwärtig die städtischen Wahlkreise gegenüber den ländlichen gestellt seien. Das gilt nicht nur für Bayern, sondern auch für anderwärts, und speziell für das Reich. Aber im Prinzip und auf Grund des Gesetzes sind die Wahlkreise gleich. Was die Ungleichheit schuf ist nicht das Gesetz, sondern die moderne kapitalistische Entwicklung und das ihr zu Grunde liegende Bevölkerungsgesetz, das die Massenansammlungen in den Städten und Industriebezirken auf Kosten des platten Landes und der kleinen Landstädte begünstigt. Die Wahlkreise-Gleichheit herbeizuführen, muß also die Aufgabe des Gesetzgebers sein und nicht die Wahlkreise-Ungleichheit zu sanktionieren und zwar auf Kosten der höheren Entwicklungsformen zu Gunsten der rückständigen Gabelde. Wer das letztere zuläßt oder unterstützt, handelt nicht demokratisch, sondern reaktionär.

Wie stellen sich nun die Verhältnisse in Bayern, wenn das neue Wahlgesetz auf Grund der von unsren Landtagsgenossen mit angenommenen Resolution zur Durchführung kommt? Nach jener Resolution sollen im Durchschnitt 38 000 Seelen auf den Wahlkreis kommen. In der Regel haben die Wahlkreise nicht unter 32 000 und nicht über 44 000 Seelen, ein Wahlkreis mit zwei Abgeordneten nicht unter 64 000 und nicht über 82 000 Seelen umfassen. Ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Wahlkreise mit geringer Seelenzahl dem Lande, die mit der größeren Seelenzahl den Städten zu fallen sollen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 hatten die neun größten Städte Bayerns — München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Ludwigshafen, Jülich, Kaiserslautern, Regensburg und Bamberg — 1 177 226 Seelen. Diese würden also im Maximum 27 Abgeordnete erhalten. Dieselbe Seelenzahl aber auf die Landwahlkreise verteilt, ergiebt für diese 37 Abgeordnete, also 10 Abgeordnete, gleich 37 Proz. mehr.

Das ist die schreiende Ungerechtigkeit, die durch den Beschluß der Kammer unter Zustimmung unserer Fraktion den Städten auf Kosten des Landes zugefügt wird. Und dieses Mißverhältnis wird mit jedem Jahre schlimmer.

Von 1896—1900 hat die Einwohnerzahl der genannten neun Städte um rund 249 000 zugenommen. Nimmt man an, daß von 1900—1905 eine gleiche Vermehrung eintritt und daß im Jahre 1905 zum erstenmal auf Grund des neuen bayerischen Wahlgesetzes gewählt würde, so müßten die Städte in diesem Jahre sofort noch mindestens sechs Abgeordnete erhalten. Kommen nach der Volkszählung von 1900 rund 44 000 Seelen auf einen Wahlkreis statt 32 000 auf einen ländlichen, so 1905 bereits 53 000 und im Jahre 1910 mindestens 63 000, also die gleiche Verdünnungszahl, die gegenwärtig ein Nürnberger Wahlkreis umfaßt. Die städtischen Wahlkreise sind wieder auf dem alten Fied angekommen, aber sie haben gegenüber dem Lande nur noch die Hälfte der Abgeordneten. Dazu kommt, daß das maßgebende Bevölkerungsgesetz die Wirkung hat, daß die Seelenzahl der Wahlkreise auf dem Lande durchschnittlich nicht steigt, sondern fällt, wodurch das Mißverhältnis zwischen Stadt und Land noch größer wird.

Kann man sich eine widerwärtigere und ungerechtere Gesetzesforderung denken, wie diese, der unsere bayerischen Landtagsgenossen ihre Zustimmung gaben? Oder soll das ein Mittel zur Bauernagitation sein, die man uns einst von München aus empfahl?

Auch hier muß auf die Konsequenzen für die Wahlkreiseinteilung im Reich und den Einzelstaaten hingewiesen werden. Auch im Reich und in den meisten Einzelstaaten schreit die Ungleichheit der Seelenzahl in den einzelnen Wahlkreisen nach einem gesetzlichen Ausgleich. Es ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß, wenn in einer der nächsten Sessionen des Reichstags die sozialdemokratische Fraktion, wie ich annehme, mit den Unterschriften von Ehrhart, Segel und Vollmar — wieder einen Antrag auf gleiche Einteilung der Wahlkreise einbringt, die Gegner alsdann mit der Forderung kommen, daß diese Abänderung auf einer ähnlichen Basis stattfinden müsse, wie jene, welche der bayerische Landtag unter Zustimmung seiner sozialdemokratischen Mitglieder für die Landtagswahlkreise gefordert habe.

So werden wir auch hier in unseren Forderungen mit dem Verhalten unserer bayerischen Genossen belämpft werden.

Es sind zwei böse Prigeln — um im Jargon des Genossen Ehrhart in der „Mannheimer Volksstimme“ zu sprechen —, die uns die bayerischen Landtagsgenossen zwischen die Beine geworfen haben. Und es war nicht ihr „goldiges Temperament“, das diese Prigeln schuf, sondern die nächtliche Staatsräuberei, der Ueberreifer für sogenannte praktische Politik, der sie veranlaßte, den Teufel mit Beelzebub anzutreiben.

Wie stellte sich aber Genosse v. Vollmar am 30. Oktober 1899 bei Beratung des sozialdemokratischen Antrags zu den von einigen Rednern erwähnten und jetzt in der Resolution geforderten Wahlrechts-Verschlechterungen?

Nach dem vorliegenden offiziellen Bericht äußerte Vollmar folgendes:

„Was weiter das Wahlalter betrifft, so kann ich die Bemerkung machen, daß manche vergessen haben, daß wir es hier zu thun haben mit einer Verbesserung des Wahlgesezes, nicht mit einer Verschlechterung, und in solgedessen muß meiner Auffassung nach jede Entziehung bisheriger Rechte unterlassen werden. Es ist auch keinerlei vernünftiger, plausibler Grund angeführt worden, warum das Wahlalter hinaufgesetzt werden soll.“

Auf die Forderung des Abg. Lutz und Genossen, bei dem neuen Wahlrecht den ländlichen Wahlkreisen ein Vorrecht vor den städtischen einzuräumen, antwortete Vollmar:

„Da ist es doch unerhört zu sagen und anzudeuten, daß ein derartiges ungeheures Vorrecht auf die Dauer erhalten bleiben soll.“

Und nachdem er auf die durch die Bevölkerungszunahme in den Städten hauptsächlich bestehende Ungleichheit der Seelenzahl im

Vergleich zu den ländlichen Wahlkreisen zu sprechen gekommen war, fuhr er fort:

„Prinzipiell ist aber wenigstens heute noch die Gleichheit gesetzliche Voraussetzung. Wenn also das geschieht, was Herr Abg. Lutz sagt und fordert, dann wäre der Effekt nichts andres als eine neue prinzipielle gesetzliche Verschlechterung des jetzigen Zustandes. Und wenn einmal von Herrn Kollegen Dr. Daller gesagt worden ist, daß unter der bisherigen Wahlkreiseinteilung und den ganzen Wahlverhältnissen, wie sie sich jetzt finden — das Rechtsgefühl des Volkes gelitten habe — was eine unlegbare Thatfache ist — aber bei der Durchführung einer solchen Forderung würde das Rechtsgefühl des Volkes erst recht leiden.“

Das ist eine so schroffe Beurteilung der Haltung der bayerischen Fraktionsgenossen im Jahre 1902 durch den eignen Fraktionsredner im Jahre 1899, daß jedes weitere Wort von meiner Seite nur eine Abschwächung sein würde.

Man ist nach kaum zweieinhalb Jahren glücklich dahin gekommen, als Ausfluß höchster politischer Einsicht zu preisen, was man 1899 auf das Schärfste als ungeheures Vorrecht und eine schwere Verletzung des Rechtsgefühls des Volks brandmarkte. Die Rationalisten könnten es nicht schlimmer machen.

Wäre der Standpunkt Vollmars vom Jahre 1899 sein Standpunkt und der Standpunkt der Fraktion im Jahre 1902 geblieben, diese Polemik wäre uns erspart worden.

Ich könnte noch eine ganze Reihe von Vorwänden widerlegen, die man zu Gunsten der jetzt eingeschlagenen Taktik anführt. Aber ich glaube, das Besagte genügt. Auch ist es noch nicht aller Tage Abend und wenn's notwendig wird, sehen wir uns bei Philippin wieder.

Es wird die dringendste Pflicht der bayerischen Landtagsgenossen sein, bei Vorlegung des künftigen Wahlgesetzes die Fehler nach Möglichkeit zu verbessern, die sie mit ihrer Abstimmung machten. Das sind sie sich, den bayerischen Parteigenossen und vor allem auch der Gesamtpartei schuldig, die dafür nicht bösen darf, was sie selbst nicht verschuldete.

Bemerkung der Redaktion.

Wir haben unsere Ansicht über die Zustimmung zur Wahlrechts-Resolution vor und nach dem bayerischen Parteitag in Ludwigshafen unambiguös ausgesprochen. Nachdem jetzt Genosse Bebel seine Polemik aus der „Neuen Zeit“ in den „Vorwärts“ übertragen hat, sind wir veranlaßt, auch in die Beurteilung der bayerischen Wahlrechtsfrage selbst mit einigen Worten einzutreten, aber die zu entscheidende der richtige Zeitpunkt unseres Erachtens erst gekommen sein würde nach Vorlegung des neuen Wahlgesetzes durch die bayerische Regierung.

So sehr wir in unsren früheren Äußerungen dieselbe Auffassung wie Bebel hinsichtlich der jetzigen Taktik der bayerischen Genossen beibehalten haben, so können wir seine Ansicht über die Wahlrechtsfrage selbst als einwandfrei nicht anerkennen. Auch erachten wir das von Bebel gefällte Urteil über Beweggründe und Wirkungen des bayerischen Verfahrens für ungerichtet.

Die Citate Bebel's zum Schluß des obigen Artikels zeigen, daß die Wahlrechtsgrundzüge, die er zuvor ausführlich dargelegt hat, auch den bayerischen Landtags-Abgeordneten schon nicht zum bekannt gewesen sind. Auch Bebel kann aber nicht ernstlich annehmen, daß die Landtags-Abgeordneten diese Grundzüge, die sie kurz zuvor so zutreffend propagiert hatten, plötzlich vergessen oder in ihrer Bedenksamkeit verkonnt haben könnten. Es muß vielmehr den bayerischen Genossen unbedingt zugegeben werden, daß sie in voller Kenntnis und Würdigung der schweren Verschlechterungen, die das Wahlrecht erfahren soll, gehandelt haben. Es muß weiter den bayerischen Genossen lokalweise zugestanden werden, daß and're Beweggründe für ihr Verfahren den Ausschlag gegeben haben müssen, die Bebel nicht beachtet hat. Andernfalls würde man sie, da man ihnen nicht, gleich den sächsischen Reaktionsären, abfällige Verleumdungen des bayerischen Wahlrechts vorwerfen kann, des Idiotismus bezichtigen, daß sie nicht mehr im stande seien, die Qualität der Wahlrechts-Systeme zu unterscheiden und Verschlechterungen, die sie vor kurzem selbst scharf belämpft haben, zu würdigen.

Wenn die Dinge so lägen, wie sie Genosse Bebel darstellt, dann wäre es gänzlich unverständlich, daß die gesamte bayerische Sozialdemokratie dem jetzigen Wahlrecht ein andres vorzieht, das nach Bebel einer Entredung nach sächsischem Reaktionsmuster gleicht, dessen Einführung also politischen Selbstmord bedeuten würde. Dann wäre es auch unverständlich, daß Bebel den Beschluß von Ludwigshafen mit so außerordentlicher Milde, die von der erbittertesten Kritik der bayerischen Abgeordneten ersaumlich abweicht, beurteilt und die Delegierten nahezu entschuldigend, daß sie den „Drohungen“ der Abgeordneten nicht stand gehalten hätten. Läge die Wahlrechtsfrage so, wie Bebel sie aufstellt, dann hätte der bayerische Parteitag überhaupt nicht schaukeln können, den Abgeordneten das denkbar schärfste Mißtrauen zu bezeugen, dann konnte der Parteitag sich auch nicht durch „Drohungen“ beeinflussen lassen, durch die sich überhaupt niemals ein Parteitag beeinflussen lassen soll und durch die sich u. G. der bayerische Parteitag nicht hat beeinflussen lassen, da er genügend sachliche Gründe für seine Haltung zu haben glaubte.

Die Frage steht aber anders als es nach Bebel's Ausführungen scheint. Neben den Wahlverschlechterungen, die Bebel in aller Schärfe betont, stehen Verbesserungen des jetzigen Wahlsystems. Bebel legt die Verschlechterungen in brendendem Kontrast zu den Verbesserungen seines Programms, aber die Verbesserungen, auf die die bayerische Partei großen Wert legt, streift er kaum mit einem Wort und die eigentlich zur Entscheidung stehende Frage übergeht er völlig, die Frage nämlich, ob die Verbesserungen die Verschlechterungen überwiegen und ob die bayerischen Genossen, um der offensbaren Verschlechterungen willen, wenn die Verbesserungen als überwiegend anerkannt werden müssen, dennoch eine Wahlrechts-Vorlage ablehnen sollen.

Unser Erachtens ist in Ludwigshafen der Radweil gefühlet worden, daß thatsächlich ein Wahlrecht, wie es in der Resolution gefordert wird, den Vorzug vor dem jetzigen bayerischen Wahlverfahren verdient, mag es auch so unvollkommen sein, daß die Sozialdemokratie verpflichtet ist, es weiter mit den schärfsten Waffen zu bekämpfen. Bebel's Ausführungen über den Abstand dieses neu geplanten Wahlrechts von unsren Forderungen können jenen Radweil nicht erschüttern. Wir möchten hierzu nur auf einige Momente hinweisen, die in der bisherigen Diskussion nicht vorgebracht worden sind.

Bebel's Kritik stützt sich vorwiegend auf die geplante Herabsetzung des Wahlalters. Es giebt keine Meinungsverschiedenheit über die Verwerflichkeit dieser Absicht, aber darauf sei doch nebenbei hingewiesen, daß so viele Wähler, wie Bebel annimmt (150 000), nicht von dieser Maßnahme getroffen werden können. Es ist übersehen worden, daß ein sehr erheblicher Teil der jungen Leute von 21—25 Jahren auch jetzt schon sein Wahlrecht nicht ausüben kann, weil dieselben sich im Heeresdienst befinden; es handelt sich, wenn wir nicht irren, um ca. 45 000 Personen. Aber — hiervon abgesehen — kann es nicht angehen, die Entscheidung gänzlich von dieser gewiß überaus bedeutsamen Bestimmung abhängig zu machen, wie es Bebel thut. Da Bebel mit Vorliebe den bayerischen Genossen das Beispiel der sächsischen Reaktion vorhält, so sei daran erinnert, daß in Sachsen vor sechs Jahren die Zahl der Wahlberechtigten durch Aushebung des Census erheblich vermehrt worden ist. Damals rühmte die sächsische Reaktion in allen Tonarten diese „Erweiterung des Wahlrechts“. Wie aber diese Erweiterung von uns mit Recht als elende Heuchelei bezeichnet

wurde, da durch die übrigen Bestimmungen des neuen Klassenwahlgesetzes das Wahlrecht aller in die dritte Wählerklasse geworbenen Wähler, also auch das der neu „Berechtigten“, zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurde, so darf auch in anderen Fällen die Frage der Wählerwahl nicht losgelöst von den anderen Bestimmungen eines Wahlgesetzes betrachtet werden. Wenn es uns gelingen wird, in Preußen das direkte, gleiche und geheime Wahlrecht zu erkämpfen, aber die Bedingung einer Herabsetzung des Wahlalters oder eine andere reaktionäre Verschlechterung daran geknüpft bleiben sollte, so würde sicherlich auch Genosse Bebel, sofern socialdemokratische Stimmen bei der Entscheidung ins Gewicht fallen, bereit sein zu prüfen, ob nicht dennoch die Verschlechterung ertragen werden müsse. In Bayern aber liegen nach dem glaubhaften und unüberlegten Zeugnis dortigen Genossen, die Dinge so, daß durch die jetzige indirekte Wahl und die öffentliche Wahlmännerwahl für weitere Wählerkreise das Wahlrecht überhaupt illusorisch macht. Es ist daher zu begreifen, daß das neue geplante Wahlsystem trotz der zahlenmäßigen Verringerung der Wähler eine tatsächliche Erweiterung des Wahlrechts bedeutet.

Wenn Bebel weiter die Berechnung aufstellt, daß die beabsichtigte Neueinteilung der Wahlkreise zu einer argen Ueberschiebung der Stadt durch das Land führen muß, so ist auch hier wieder seine Kritik an sich berechtigt, ist aber ähnlich auch von den bayrischen Genossen selbst geübt worden. Andererseits liegt auch hier wieder die Thatsache vor, daß gegenüber dem jetzigen Zustande eine erhebliche Verbesserung eintreten soll. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir im Reiche, mangels einer Neueinteilung der Wahlkreise gemäß unserer Forderung, wenigstens eine Vereinfachung des jetzigen schreienden Unrechts in einem möglichst großen Maße erreichen könnten. Wenn in Bayern zu der Verbesserung in dieser Hinsicht noch das Arbeiterwahlrecht durch gerechtere Einteilung der Wahlmännerbezirke hinzukommt, so kann man alles dies so ganz geringfügig nicht anschlagen, wie es Bebel thut.

Unter Abwägung aller dieser Umstände gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß Genosse Bebel die in Bayern in Aussicht gestellte Wahlrechts-Vorlage nicht zureichend beurteilt. Der Vorwurf, den die bayrischen Genossen bisher nicht durch sachhaltige Gründe zu unterstützen vermochten, ist vielmehr der, daß sie durch die jetzige Zustimmung zu einer Resolution, welche die Vorlage einer solchen Wahlreform der Regierung empfohlen hat, sich vornehmlich den notwendigen weiteren Kampf für die Beseitigung der Verschlechterungen und die Herbeiführung erheblicher Verbesserungen überaus erschwert haben. Dieser Fehler der bayrischen Landtagsfraktion ist um so erschauerlicher, da gerade München als Hochschule unserer parlamentarischen Parteidiplomatie gerühmt wird. Eine berechtigte „praktische Politik“ — die sich sicherlich niemals der Kontrolle der beherrschenden und richtunggebenden Principien entziehen darf — wird am schwersten diskreditiert, wenn sie durch zu viel Pragis — unpraktisch wird.

Der Leipziger Bankprozeß.

Aus Leipzig wird vom Mittwoch berichtet: Heute kam ein Brief Egners aus Kassel an Genyich in Leipzig vom 29. Januar 1899 zur Verlesung, in dem Egner mitteilt, daß die Aufsichtsrats-Mitglieder der Treberg-Gesellschaft der Leipziger Bank große Posten Aktien abnehmen werden. Des weiteren teilt Egner mit, daß in Belgien eine Tochtergesellschaft gegründet werde, an deren Prospekt nicht zu zweifeln ist. In anderen Briefen schildert Egner die vorzunehmenden einzelnen Transaktionen innerhalb der Tochtergesellschaften Kassel und die auf deren Conten vorzunehmenden Buchungen. In Bezug auf die Geschäfte mit der russischen Treberg-Gesellschaft liegen weitere Briefe vor. Darans geht hervor, daß eine Forderung an das Kasseler Geschäft beseitigt werden sollte. An Sicherheit hatte die Leipziger Bank mit dem russischen Geschäft nichts gewonnen. Die Leuzen war, die Kasseler Bilanz im März 1899 etwas zu vermindern. Die Sachverständigen sind dieser Ansicht. Eine ähnliche Transaktion wurde mit der Galizischen Aktiengesellschaft für Holzbestellung in Lemberg durch eine Cession Kassel an die Leipziger Bank betreffend die Forderung von einer Million Gulden am 1. April 1899 vorgeschlagen, was aus dem Briefwechsel zwischen Kassel und Leipzig hervorgeht. Die Bank lehnte nach Aussage Egners das Geschäft mit Galizien nur deshalb ab, weil kein festes Rückzahlungsdatum angegeben war und die Amortisation nur auf Grund des beabsichtigten Holzgeschäftes sollte.

Es kommt sodann die

Laufkarte des Aufsichtsrats

zur Sprache. Es bezogen Döbel, Mahler, Schröder, Flebiger und Wölter im Jahre 1896 je 8400 M., 1897 je 12410 M., 1898 je 15832 M., 1899 je 20591 M., 1899 je 23167 M., 1900 je 16898 M., Vorjahr im Jahre 1900 12290 M. und Willens für 8 Monate 10932 M. Schröder fährt aus, daß die Thätigkeit des Aufsichtsrats eine enorme gewesen sei. Der Aufsichtsrat habe übrigens an die Direktion die Aufforderung, aber erfolglos, wiederholt ergehen lassen, eine Aufstellung über die Engagements der Treberg-Gesellschaft zu geben. Die Direktion habe immer Ausflüchte gehabt.

Dem wurde entgegnet, daß dem Aufsichtsrat doch in den Sitzungen genügende Kenntnis von dem Doligo bei der Treberg-Gesellschaft verschafft wurde.

Der Vorsitzende kommt dann auf das Februar-Protokoll vom Jahre 1899 in dem Geschäftsbericht für 1898 zurück, wobei auch der Bau des neuen Bankgebäudes zur Sprache kommt, das sich jetzt im Besitze der Deutschen Bank befindet. Demnach sind 1898 14 Millionen Mark Reserve, 1 Million Mark Special-Reserve, 800 000 M. Neubank-Reserve und 100 000 M. Mobiliar-Reserve vorhanden. Im Bericht wird der Verbindung mit der Treberg-Gesellschaft eingehend Erwähnung gethan. Egner sagt aus: Wir haben in dem Stande der Treberg-Gesellschaft keine Gefährdung und konnten daher Konten verwalten. Döbel sagt aus, der Aufsichtsrat war von der guten Durchführung der Treberg-Unternehmung überzeugt, und auch die übrigen Mitglieder desselben hätten kein Bedenken gehabt, Dividenden und Konten zu verwalten. Sachverständiger Bankdirektor Herrmann meint, man habe die Beteiligung mit größeren Geschäften, wenn auch ohne Namensnennung, erwähnen müssen; für den Aufsichtsrat mußte aber die ganze Aufstellung des Berichts ganz beruhigend wirken.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Dritter Wahlkreis. Freitagabend 8 Uhr, findet im Saal I des Gewerkschaftshauses eine Parteiverammlung statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Dr. Bruno Vorhardt über „Arbeitslosen-Versicherung“ sowie die Errichtung einer Parteipetition für den 3. Wahlkreis.

Heute Donnerstagabend 8 1/2 Uhr, hält der socialdemokratische Verein im fünften Wahlkreise seine Generalversammlung bei Schulz, Grenadierstr. 33, ab. Auf der Tagesordnung steht neben einem Vortrage des Genossen Dr. Leo Krans: „Wie beteiligen wir uns an den Landtagswahlen“ noch die Verfassung von zwei Abteilungsführern und notwendige Statuten-Änderung. Die Mitglieder werden um pünktliches Erscheinen ersucht. Mitgliedsbuch legitimiert.

Lokales.

Der Magistratsrat.

Ein Konflikt zwischen der Staatsbehörde und dem Berliner Magistrat hat vorläufig seine Erledigung gefunden. Der Magistrat hatte beabsichtigt beschlossen, den lebenslänglich angestellten Magistrats-Assessoren die Bezeichnung „Magistratsrat“ zu verleihen. Außerdem sollten die Vorstandsbeamten der Landesversicherungs-Anstalt Berlin, die Herren Dr. Freund und Dr. Sträter, sowie Herr Gewerbeichter v. Schulz für die Dauer ihrer Amtierung in ihren jetzigen Stellen „Direktor“ genannt werden.

Auf ministerielle Anweisung beanstandete der Oberbürgermeister jene Beschlüsse auf Grund des § 15 des Zuständigkeitsgesetzes, weil sie die Befugnisse des Magistrats überschritten und die Befehle verletzten. Die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, die seiner Zeit in der mündlichen Verhandlung ausgelegt wurde, ist auf Abweisung der Klage des Magistrats, welche sich gegen die Beanstandung richtete, ergangen. Der Senat ging nicht auf die Frage ein, ob es sich um einen Titel im engeren Sinne handele, deren Verleihung ein Vorrecht der Krone sei, oder ob man es hier nur mit Amtsbezeichnungen zu thun habe. Wollte man auch, so meinte der Senat, den „Magistratsrat“ als eine Amtsbezeichnung ansehen und sich auf einen insoweit den Magistrat günstigen Standpunkt stellen, so würde doch der Magistrat seine Befugnisse mit dem fraglichen Beschlusse überschritten haben. Denn nach § 85 der Städte-Ordnung habe die Stadtverordneten-Versammlung über alle Gemeinde-Angelegenheiten zu beschließen, soweit sie nicht ausschließlich dem Magistrat vorbehalten seien. Hiernach hätte hier die Stadtverordneten-Versammlung auf jeden Fall bei der Verleihung der Amtsbezeichnungen mitwirken müssen. Somit sei die Beanstandung zu Recht erfolgt, weil die Stadtverordneten nicht mitgewirkt hätten. Die Bestimmung des § 66 Nr. 6, wonach der Magistrat die Beamten anzustellen habe, stehe dieser Auffassung nicht entgegen. Auch bei den weiteren Beschlüssen habe der Magistrat seine Befugnisse überschritten. Aus dem Juralversicherungs-Gesetz sei zu folgern, daß den Kommunalverbänden, in Berlin dem Magistrat nicht gestattet sei, den beamteten Vorstands-Mitgliedern der Landes-Versicherungsanstalt als solchen Amtsbezeichnungen zu verleihen. — Rehnlich liege die Sache bezüglich der Verleihung der Bezeichnung „Direktor“ an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Herrn v. Schulz. Im Gewerbegerichts-Gesetz sei eine entsprechende Bestimmung nicht enthalten, und das sei entscheidend. In Betracht komme, daß es sich bei den Stellen der beamteten Vorstandsmitglieder der Landes-Versicherungsanstalt und bei denen der Vorsitzenden der Gewerbegerichte um Schöpfungen der Reichs-Gesetzgebung handle.

Pläßen die Herren v. Schulz, Dr. Freund und Dr. Sträter nun auch sich über den schmerzhaften Verlust des Direktortitels zu trösten, so bleibt doch die schöne Hoffnung bestehen, daß der Magistratsrat von der Hauptstadt des europäischen Reiches der Mitte müdig erlänkt werden kann. Allerdings:

Schweig' verlangen die Götter, bevor wie die Jugend erreichen; Lang und steil ist der Pfad, der uns zum Gipfel hinführt.

Haut die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Magistrat mülig in eine Kerbe und hängt dem Magistratsrats-Titel am Ende noch unentwegt eine Pflaume Feder an, so würde abermals die Regierung mit einem Einspruch kommen und von neuem mühte die weiterwältende Frage die Verwaltungsgerichte beschäftigen, ob das Recht der Krone etwa nunmehr durch Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung gemeinsam angetastet sei. Diese Frage ist wie geschaffen, das Herz waderer Freisinnslämpfer auf Monate hinaus voll und ganz gefangen zu nehmen und der todbende Streit über sie dicke von neuem willkommenen Gelegenheiten, die Erledigung der socialpolitischen Aufgaben, die der Reichshauptstadt harren, abermals auf die lange Bank zu schieben. Die Stadtverordneten-Versammlung handelte somit sehr unklug, wenn sie das Recht auf den Magistratsrat wider Erwarten gering einschätzte.

Die Studienreisen der Beamten unserer Verkehrspolizei, die, wie früher Regierungsrat v. Glafenapp und neuerdings Regierungsrat Dr. Hanselau, das Verkehrswesen anderer Großstädte, insbesondere von London und Paris, beobachten, scheinen ihre Früchte zu tragen. Nachdem schon die Beamten der Straßenpolizei bezüglich der Regelung des Wagenverkehrs anderwärts, den Londoner Einrichtungen entsprechende Anordnungen erhalten, soll bei uns jetzt wieder eine Einrichtung versuchsweise eingeführt werden, welche sich in den genannten Großstädten bereits bewährt hat. Es ist dies die Anlage von schmalen Inselperrons an lebhaften Straßenkreuzungen, welche dem Wagenverkehr die Fahrtrichtung deutlich vorzeichnen und dem Publikum das gefahrlose Ueberfahren der Fahrbäume gestatten. An den Straßenkreuzungen der Leipzigerstraße z. A. kann man es jeden Augenblick beobachten, wie ganze Wagenburgen sich neben einander aufstürzen, anstatt die rechte Seite inne zu halten, so daß ein Ueberfahren des Fahrdammes, der den Bürgersteig unterbricht, auf Minutenlänge nicht möglich ist. Dazu kommt das Kreuz- und Querfahren und Ueberholen der Wagen, die, um aus einer Straße in die andre zu gelangen, anstatt rechts im weiten Bogen, häufig direkt auf die linksgelegene Ecke zufahrens und damit den Gefährten der beiden entgegengesetzten Richtungen den Weg abschneiden. Dem wird durch die Anlage kleiner Inselperrons entgegengewirkt, die zunächst freilich nur in gefahrlosen Straßen möglich sind. Diese an den Uebergängen gelegenen Perrons sind nur 4-5 Meter lang und ca. 1.80 Meter breit; sie zwingen die Autofahrer, die rechte Seite innezuhalten und bieten dem Publikum beim Ueberfahren des Damms Schutz. Einsteigen soll ein Versuch mit Holzpodien, und zwar in der Friedrich- und in der Wilhelmstraße, an den Kreuzungspunkten der Leipzigerstraße gemacht werden. Bewährt sich die Einrichtung, so sollen an allen frequenten Straßenkreuzungen derartige Schutzinselchen definitiv angelegt werden.

Das Ende der Hundesperre ist gestern in seiner Art festlich begangen worden. Ueberall sah man die der relativen Freiheit zurückgegebenen Köder mit Anzügen und bunten Schleifen um den Hals herumlaufen. Hundebesitzer, die ein übriges thun wollten, schmidten auch den Schwanz ihres Bihly mit Cigarrenbändern. Das Polizeipräsidium hat angeordnet, daß die am Dienstag wegen Uebertretungen der Sperrvorschriften in das Tierdepot eingelieferten Hunde nur noch einen Tag einer polizeiarztlichen Untersuchung unterworfen sind, falls sie als unverdächtig befunden sind, von der zwanzeiwöchigen Tötung verschont bleiben und anher Abführung gelegt werden sollen. Diese Vergünstigung gemessen jedoch nur zwei Hunde, ein Weibchen, daß die Sperre am letzten Tage milde gefandhabt wurde. Es sind insgesamt 533 Hunde während der Sperre in das Depot des deutschen Tierärztsvereins eingeliefert worden. Getötet wurden von denselben 449 Tiere, während 109 die Ueberprüfung überstanden.

Die Ariselen im Milchring. Die Centrale für Milchverwertung hält am heutigen Donnerstag eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung der Versammlung lautet u. a.: Geschäftliches, Geschäftsbericht des Vorstandes, Antrag des Genossenschafters Carl Voigt-Reuholland: Der § 39 des Statuts der Milchcentrale ist im letzten Abzug wie folgt zu ändern: Der Anteil der Hauptpflicht wird nach den erworbenen Geschäftsanteilen der Mitglieder berechnet. Antrag des Genossenschafters Neuter-Vengle: Die der Centrale angeschlossenen Molkereigenossenschaften haben für diejenige Milch, die sie nach Berlin senden, gleich allen übrigen Genossenschaften ihre Abgabe an die Milchcentrale zu zahlen. Festsetzung des Milchpreises für das Geschäftsjahr 1902-1903. Die Verhandlungen werden unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt.

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Es verlohnt sich wohl, besonders auf den Wortlaut und Sinn des Abänderungsantrages zu § 55 der Statuten der Centrale für Milchverwertung aufmerksam zu machen; der Antrag lautet: Ausgeschlossen werden kann ein Genossenschaftler, der durch Lieferung von verfälschter, untauglicher oder minderwertiger Milch das Ansehen der Genossenschaft schädigt.

Das ist sehr bezeichnend. Es kann also nicht derjenige ausgeschlossen werden, der solche schlechte Ware liefert, was doch bei einer sachgemäßen Leitung, die auf wirklich gute Ware hält, selbstverständlich und notwendig ist, sondern nur derjenige, der durch solche schlechte Lieferung das Ansehen der Genossenschaft schädigt; es findet also eine Ausschließung nur dann statt, wenn eine solche schlechte Lieferung nach außen hin bekannt geworden ist.

Die verkrachten Regiräle. Mit der Verankerung der Regiräle, die infolge eines Konfliktes des Besitzers mit seinem

Hauswirt geschlossen und deren gesamter Inhalt gepfändet wurde, ist vorgefunden begonnen worden. Die Einrichtung, deren Wert circa 70 000 M. betrug, wurde auf nicht weniger als 25 M. abgehoben nach der Pfandkammer geschafft, wo sie vorgefunden und gesteuert zur zwangsweisen Veräußerung kam. Am Dienstag wurden nicht weniger als 55 Dutzend Stühle, die insgesamt nur einen Erlös von 1500 M. brachten, etwa 400 Tische, große Wandspiegel in Goldrahmen, Kücheneinrichtungen usw. verkauft. Gestern sind Geschirre, Wäsche, Büffets und andre Gegenstände unter den Hammer gekommen. Der Gesamterlös der Versteigerung dürfte, da die Zahl der anwesenden Bieter nicht sehr groß war, kaum 12 000 M. erreicht haben. — Der frühere Besitzer der Regiräle beabsichtigt übrigens, in der Chausseestraße, seinem ehemaligen Etablissement gegenüber, ein neues gleichartiges Lokal zu eröffnen.

Sand Reimarus, der Mitinhaber der alten Nicolaischen Buchhandlung, ist 59 Jahre alt, in Luzern gestorben. In das Geschäft, das nach seinem heutigen Inhabern Nicolaische Buchhandlung Vorstell v. Reimarus firmiert, war der nunmehr Verstorbene im Jahre 1872 eingetreten, unmittelbar nach seiner Heimkehr aus dem französischen Feldzug.

Eine Gasexplosion, bei der ein Arbeiter schwere Brandwunden erlitt, ereignete sich Mittwochvormittag bei den Arbeiten zur Umgestaltung der „Linden“. Auf der Südseite der Straße werden jetzt neue Gasrohre gelegt. Das geschieht stückweise von Haus zu Haus. Die alten Rohre werden abgestopft, „totgemacht“ und bleiben dann liegen, während man die neuen gleich aufschlägt. Mit diesen Arbeiten waren heute vormittag mehrere Leute von der englischen Gasanstalt beschäftigt. An der Ecke der Charlottenstraße nun traf man beim Durchweiheln eines alten Rohres wahrscheinlich eine etwas schwache Stelle. Der Reipel drang plötzlich durch und schlug Funken, die das Gas entzündeten. Unter einem starken Anfall floh ein Stück aus dem Rohr heraus und eine Stichflamme schoß zwei Stod hoch empor. Einer der beiden Arbeiter, die in der Grube an dem Rohr zu thun hatten, sprang noch rasch zur Seite und blieb unverletzt, der andre, ein 21 Jahre alter Erich Schulz, der in der Tegelerstr. 7 bei seinen Eltern wohnt, wurde am Kopf, am Hals und an den Armen so schwer verbrannt, daß man ihn mit einer Droschke nach der Charité bringen mußte. Weiteres Anheil verhielten die Arbeiter dadurch, daß sie die Grube rasch zuschütteten.

Bedenkliche Ausbreitungen verübte gestern Abend um 7 Uhr der aus dem Polizeirevier III bedienstete Schuhmann Jost, welcher in trunkenem Zustande widerrechtlich von seiner Waffe Gebrauch machte. Der wadere Beamte hatte mittags gegen 12 Uhr das in dem Hause Dorotheenstraße 74 belegene Weinlokal von Anna Paffenau besucht. Gegen 7 Uhr abends begab sich der Schuhmann nach dem Hof und benahm sich hier in einer unsäuligen, hier nicht wiederzugebenden Weise. Von dem Hausportier Jungmans zurechtgewiesen, geriet der Beamte mit diesem in einen Wortstreit, folgte dem nach dem Hausflur sich zurückziehenden Manne und griff ihn dort thätlich an. Der Portier verlegte dem Schuhmann einen Stoß, infolgedessen Jost zurücktaumelte und über eine Stufe zu Boden stürzte. Rummerte geriet der Beamte in eine sinnlose Wut. Er zog den Säbel, verfolgte den flüchtenden Portier bis nach der Straße, schloß dann die Handfläche und blieb mit der blanken Waffe in der Hand an derselben stehen. Auf die Hilferufe der Frau des Bedrängten waren Hausbewohner hinzugekommen, bei deren Annäherung der Beamte blindlings mit dem Säbel um sich schlug. Er verfehlte hierbei dem Hausdiener Schüler, der in der stilleschen Buchhandlung gewesen und im Begriff war, das Haus zu verlassen, einen wichtigen Hieb mit der Waffe über den Kopf, so daß der Unglückliche eine stark blutende Fleischwunde erlitt und sich auf der Infarkation in der Kronenstraße einen Verband anlegen lassen mußte. Bei dem Ueberfahren mit dem Säbel hatte Jost auch eine Täuschung sowie eine Scheibe des in der Thürnische befindlichen Ausbrennlokalens des Photographen Hülsen zertrümmert. Auf der Straße hatte sich natürlich eine ungeheure Menschenmenge angesammelt, unter denen sich auch zwei Kanoniere eines hiesigen Garde-Feldartillerie-Regiments befanden. Diese zogen ihre Seitengewehre und parierten hiernit die Hiebe des Schuhmanns, den sie nunmehr entwaffneten. Inzwischen waren von der benachrichtigten Revierwache eine Anzahl Schutzleute hinzugekommen, die den tapferen Geher festnahmen. Es sei bemerkt, daß Jost nicht etwa irrsinnig, sondern sinnlos betrunken war, und dürften die Ausbreitungen infolgedessen schwere Folgen für ihn haben.

Unter dem Verdacht des Kindesmordes ist gestern, Mittwochmorgen ein Mädchen, das bei einem Kaufmann in der Dranienburgerstraße diente, verhaftet worden. Eine Aufwärterin, die der Kaufmann auch noch beschäftigt, fand im Mädchenzimmer, in dem ihr ein übler Geruch auffiel, in einer Pappschachtel die Leiche eines neugeborenen Kindes, die in Papier und Wäschestücke eingewickelt war. Ins Gebet genommen, gestand das Dienstmädchen, schon am Dienstag voriger Woche das Kind geboren zu haben. Die Tötung ihres Kindes bestreitet dagegen die Mutter. Es habe nach der Geburt nur einmal gestaut und sei dann ohne äußere Einwirkung gestorben. Ob diese Darstellung richtig ist, kann erst durch die gerichtsarztliche Leichenöffnung festgestellt werden.

Im den Stiefeln erkannt wurde ein Einbrecher, der in der Mulackstraße Geld gestohlen und in der Wohnung des Gestohlenen gleich dessen Kleidung angezogen hatte. Der Dieb war gefangen worden und wurde nach der Vernehmung ermittelt und festgenommen. Er beteuerte seine Unschuld und da man die entwendeten Kleidungsstücke, Ober- und Unterzeug, nicht mehr bei ihm fand, so zweifelte man schon, ob man den Mächtigen erwischen würde. Jeder Zweifel aber wurde durch die Stiefel beseitigt. Während der Einbrecher alle andern Kleidungsstücke des Bestohlenen rasch wieder verkauft oder vertauscht hatte, gefielen und paßten ihm die Stiefel so gut, daß er sie für sich behielt, zumal ihm gerade die Stiefel ganz ungefährlich zu sein schienen. Man hätte ihn wohl auch kaum daran erkannt, wenn er nicht schon ohnehin verdächtig gewesen wäre.

Aus Furcht vor Strafe ist der ungefähr 12 Jahre alte Sohn Georg des Schuhmachers Gutliche aus der Brandenburgstraße 17 seinen Eltern entlaufen. Der Mann hat wenig Arbeit, daher muß seine Frau, da fünf schulpflichtige Kinder zu ernähren sind, durch Zeitungsaustreten mitverdienen, dabei helfen ihr ein 13jähriger Sohn und der 12jährige Georg. Dieser verspätete sich hierbei, weil er mit andern Kindern herumspielte, zwei Tage hintereinander und versäumte dann ohne Wissen der Eltern die Schule. Als er nun am vergangenen Freitag durch einen andren Knaben erfuhr, daß der Lehrer sein Ausbleiben den Eltern mitgeteilt habe, lief er weg und kam nicht wieder. Der Vermühte hat dunkelblondes Haar und trägt eine grüne Radfahrerjacke mit Weste, blaue Hosen aus Sonnen und eine blaue Mütze.

Feuerbericht. In der Nacht zum Mittwoch wurde ein größeres Löschangebote nach der Philippstr. 15 gerufen. Hier war auf noch nicht ermittelte Weise in einem Bodenverklagte Feuer ausgebrochen, das an dem dort aufgestapelten Restmehl reiche Nahrung gefunden hatte. Als die Wehr am Brandplatz erschien, hatten die Flammen auch schon die andren Verklagte und den Dachstuhl des Quergebäudes erfaßt. Obgleich die Wehr sofort mehrere Schlauchleitungen vornahm, dauerte es doch über eine Stunde, bevor das Feuer zum Stehen kam. Der Dachstuhl ist fast ganz zerstört, auch haben die Bewohner der oberen Stockwerke durch Wasser stark gelitten. — Mittwoch früh kurz nach 2 Uhr ging in der Invalidenstr. 28 in einer Wohnung ein Korb mit Kleidungsstücken in Flammen auf, die jedoch bald erstickt werden konnten. Donnerstagabend 10 Uhr wurde die Wehr nach dem Güterbahnhof Wedding gerufen, wo sich ein Wagon mit Bekleidungsgegenständen befand. Kurz darauf war in der M. Frankfurterstraße 34 durch Umfallen einer Petroleumlampe in einer Wohnung ein Brand entstanden, der Möbel und Decken beschädigte, aber in kurzer Zeit abgelöscht werden konnte.

Aus den Nachbarorten.

Der Rixdorfer Magistrat plant die Uebernahme der städtischen Einkommenssteuer-Veranlagung in die städtische Verwaltung. Mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung,

der eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet wird, soll beim Finanzminister der Antrag gestellt werden, die Geschäfte des Vorsitzenden der staatlichen Einkommensteuer-Kommission, des Erziehungsausschusses sowie der Gewerbesteuer-Kommission III und IV für den Stadtkreis Niddorf auf den Oberbürgermeister beziehungsweise ein anderes beauftragtes Magistratsmitglied zu übertragen. Als Entschädigung dafür wird vom Steuerfiskus eine Summe von 150 M. für jeden Geschäft mit über 900 M. Einkommen verlangt. Die Vorteile für die Stadtverwaltung liegen dabei in einer Vereinfachung der Geschäfte durch Verbindung der Staats- und Gemeindesteuer-Voranmeldung, sowie in einer wesentlichen Kostenersparnis. Die Gesamtschuldigung dürfte für Niddorf, falls der Fiskus die geforderte Vergütung von 150 für jeden Geschäft, der bisher nur der Stadt Brandenburg a. H. ausnahmsweise zugestanden wurde, gewährt, 31.823 M. betragen. Die Vorlage soll im Hinblick auf die mit der Regierung zu führenden Verhandlungen von den Stadtverordneten in geheimer Sitzung beraten werden.

Tempelhof. Der Rohbau der künftigen zweiten Gemeindefschule ist der Firma Eckardt u. Demberg für 121.000 M. übertragen worden. Die Gemeinde will für Straßenbesprengung, Straßenreinigung und Abfuhrwesen veranschlagt eigne Gespanne einführen. Früher stellte die Große Berliner einen Kutscher und die nötigen Pferde und erhielt dafür 2200 M. jährlich; die Fuhrherren am Orte verlangten mindestens zwischen 4500 und 8000 M. In der Angelegenheit der Einziehung des Grünen Weges und der Herstellung einer Ersatzstraße beschloß die Gemeindevertretung, den Beschluß vom 15. Februar d. J. dahin zu ändern, daß von der vom Eisenbahn- und Militärkreis zu zahlenden Summe Tempelhof 100.000 M. statt 110.000 M. und Niddorf 10.000 M. statt 8000 M. erhält. — An der ersten Gemeindefschule soll zum Oktober eine neue Lehrerstelle errichtet werden.

Aus Schöneberg schreibt man uns: Bekanntlich hatte bei der jüngst stattgehabten Stadtverordneten-Ergänzungswahl im vierten Bezirk unser Parteigenosse Obst gegenüber dem bürgerlichen Kandidaten den Sieg davongetragen. Wie wir dem „Schöneb. Tagebl.“ entnehmen, ist nun von der gegnerischen Seite gegen diese Wahl Einspruch erhoben worden mit der Begründung, daß nicht mehr am Orte wohnhafte Personen daran teilgenommen haben sollen. Inwiefern diese Behauptung zutrifft, werden ja die Feststellungen ergeben, trotzdem aber dürfen die Herren mit dem Protest jedenfalls kein Glück haben. Nach verschiedenen Entscheidungen ist ein solcher mit diesem Einwand nicht begründet, vielmehr hat die Praxis sich dahin entschieden, daß das Wahlrecht für die Dauer der Gültigkeit der Wählerlisten besteht. Es könnte ja sonst der Fall eintreten, daß mancher Wähler durch Wegzug seines Wahlrechts verlustig ginge. Der Schmerz über die Niederlage des bürgerlichen Kandidaten muß immerhin recht groß gewesen sein, trotzdem sich Konservative und Demokraten, Liberale und National-Sociale, der Grund- und Hausbesitzer-Verein und der Mieterverein einmütig zur Verhinderung der Sozialdemokraten zusammengeschlossen hatten. Ein großes Kontingent unserer Gegner hatte sich auch wieder aus den Reihen der Straßenbahn-Angestellten gefunden, ja sogar Schaffner und Kutscher hatten sich mit ihren Namensunterschriften in den Dienst der Bürgerlichen gestellt.

Grünau. Nun soll am 27. Juli doch die Gemeindevahl stattfinden, nachdem Monate lang die Angelegenheit in der Schwebelagehalten wurde. Bei den regelmäßigen Wahlen am 5. März d. J. hatte der Raker Schmidt 111 Stimmen erhalten, unser Parteigenosse Düstrow 97 und der Speditteur Reuendorf 83. Den Schildträgern des Herrn Reuendorf behagte dies Resultat nicht und sie versuchten, die Wahl anzufechten. Der Gemeindevorsteher gab das Wahlergebnis mit dem Vermerken bekannt, daß engere Wahl stattfinden habe, ließ jedoch eine ganze Weile verstreichen ohne an die Ausarbeitung der Stichwahl zu denken. Aber etwas anderes wurde zur allgemeinen Ueberraschung bekannt gegeben, daß ein Angesehener gewählt werden müsse und weil dem so sein sollte, erklärte der Wahlvorstand in seiner Mehrheit den bisher schon in der Gemeindevertretung gewesenen Herrn Reuendorf als Hausbesitzer für gewählt. Gegen diese rechtswidrige Auffassung legten sowohl unsere Parteigenossen als auch Herr Schmidt Protest ein. Herr Schmidt bewies, daß auch er Angesehener sei, unsere Parteigenossen legten jedoch dar, daß überhaupt kein Angesehener gewählt zu werden brauche. Zur Abstimmung über den sozialdemokratischen Protest kam es nicht, obwohl der Gemeindevorsteher beantragt hatte, den Protest abzulehnen; vielmehr wurde der Beschluß gefaßt, die Wahl, sowie sämtliche darauf bezug nehmende Publikationen für ungültig zu erklären. Fünf Wochen darauf wurde dann die Neuwahl zunächst auf den 30. Mai festgesetzt und zwar mit dem bei der Bekanntmachung im März weggelassenen Vermerk, daß ein Angesehener zu wählen sei. Doch abermals kam irgend etwas dazwischen und nun ist die Wahl endlich auf den 27. d. M. angesetzt. Unsere Parteigenossen haben gegen das wunderliche Verfahren den Reichsweg beschritten. Sie werden, schon weil es ihnen nicht möglich war, einen Hausbesitzer-Kandidaten zu finden, strenge Wahlenthaltung üben.

Das Schauspiel einer öffentlichen Soldatenmishandlung wurde am Montag Straßenspektakel in Spandau gegeben. Das „Spand. Tagebl.“ schreibt hierüber: „Eine sonderbare Veranlassung muß gestern nachmittag der eingezogene Einjährige Unteroffizier Kchenbach von der 7. Compagnie des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments gehabt haben, daß er den Kanonier Krüger von derselben Compagnie auf offener Straße stramm stehen ließ und ihm dann einige weithin schallende Ohrfeigen verabsorgte. Diese Scene erweckte den Unmut der Straßenspektanten, und es rettete sich der schlagfertige Unteroffizier vor einer ordentlichen Tracht Prügel nur durch die eilige Flucht auf einem daherkommenden Straßendiebstahlwagen. Einige Spaziergänger forschten den Mißhandelnden aus, was er eigentlich verbrochen hätte. Der Mann gab an, daß der Unteroffizier ihn deshalb geschlagen habe, weil er ihn nicht gegrüßt hätte, wovon das Gegenteil aber durch einige Personen bezeugt werden kann. Jedenfalls dürfte der Vorfall weiter gemeldet sein.“

Vermischtes.
In Kottbus hat sich Dienstagmittag ein sehr schweres Bauunglück zugetragen. Infolge der Leichtfertigkeit des erst zwanzigjährigen Bauführers stürzte in der Lutherstraße die Giebelwand eines bis zur ersten Etage gediehenen Hauses ein. Drei Arbeiter wurden schwer

verletzt, einer tot unter den Trümmern hervorgezogen. Der Leiter des Baues wurde verhaftet.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.
D. D. 11. Die Kassenredaktion kann die Rückzahlung verlangen. Wenn die Witwe unter Darlegung der Verhältnisse schriftlich die Niederschlagung der Kosten beantragt, so wird solchem Antrage vorwiegend stattgegeben.
Musik. Können wir Ihnen nicht mitteilen.
E. H. 71. Ja. — K. P. 22. Verlangen Sie schriftlich vom Wirk. Besichtigung des Mißstandes. Genußkosten liegen Sie dem Amtsgericht auf. — P. W. Guden. 1. Ja, an die Polizei- und die Militärbehörden. 2. Ja. — G. M. S. P. O. 54. Nein. — G. S., Tegell. Mit einem Schadenersatzanspruch würden Sie schwerlich durchdringen. Soweit sich Ihre Schilderung entnehmen läßt, sind bürgerliche Vorschriften nicht verletzt. — G. S. Die Beilager-Anzahl ist längst eröffnet. Wegen Aufnahme in dieselbe wenden Sie sich an die Anstalt oder an die Invaliden-Versicherungsanstalt. — T. B. 6. Sie sind zur Zahlung der Alimosen verpflichtet. Vorwärtsregeln für die Zukunft wären gewis. — G. S. Auskunft über Rechtlich oder Zahlungsfähigkeit einzelner sogenannter Volks-Krankenkassen können wir nicht geben. Ausdrücklich und eingehend haben wir wiederholt vor Abschluß von Versicherungsverträgen mit nicht durchsicht einwandfrei bestehenden Gesellschaften und haben vor bestimmten, hauptsächlich auch früher vertriebenen Kassen gewarnt. Zu diesen gehört die von Ihnen genannte nicht. — K. S. Der Anspruch auf rückständige Beiträge zu den Berufsgenossenschaften verfährt, soweit nicht eine abschließende Gültigkeit vorliegt, nach § 103 des Unfallversicherungs-Gesetzes in zwei Jahren nach Ablauf des Jahres, in welchem sie hätten gezahlt werden müssen. Sind Sie erst im Jahre 1901 zur Zahlung aufgefordert, so wäre also die Forderung für 1898 verjährt. — W. 9. Ja. — 1902. 1.—3. Die Kosten eines Prozesses richten sich nicht nach der Anzahl der Termine, sondern nach dem Wert des Streitgegenstandes. Der Wert des Streitgegenstandes wird in Geldschuldsachen und Alimosenfällen vom Gericht festgelegt. 4. Ihnen liegt die Unterhaltungsspflicht ob, wenn Sie als schuldiger Teil erachtet sind. Die Höhe ist vom Gericht festzusetzen. 5. Wegen der Unterhaltungsbedürfnisse der geschiedenen Ehefrau und des kleinen Kindes ist der gesamte Lohn pfändbar. 6. An die Polizeibehörde. — M. B. 47. 1. Das Aufgebot vor dem Standesbeamten an dem Wohnort Ihrer Frau genügt. Der Ausschlag findet dort statt. 2. Ein Jahr; es müssen vor der Hochzeit mindestens 200 Marken geleistet sein. — K. Rein.

Witterungsübersicht vom 25. Juni 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temperatur in C.	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temperatur in C.
Swinemünde	768 R	5 felder	14	14	Saparanda	769 R	4 wolkenl	13	13
Hamburg	770 RRO	2 wolkenl	16	16	Petersburg	765 RRO	3 felder	7	7
Berlin	768 RRB	3 wolflig	14	14	Gort	764 OED	6 jhd. bed.	16	16
Frankf./M.	769 RRO	4 wolflig	15	15	Aberdeen	—	—	—	—
München	768 SBB	— bedekt	13	13	Paris	767 ORD	2 wolkenl	18	18
Wien	764 WRWB	2 bedekt	12	12					

Weiter-Probegabe für Donnerstag, den 26. Juni 1902.
Trocken und vorwiegend heiter, nachts noch kühl, am Tage wärmer, belgisch frisch, nordwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 26. Juni.
Neues Opern-Theater (Kroll). Schauspiel der königlichen Hofoper aus Stuttgart. Dreif. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Lieberkeilhaus: Offenbach-Opern. Anfang 8 Uhr.
Der Regimentsjäger. — Freyden und Pieschen. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Es lebe das Leben. Anf. 7 1/2 Uhr.
Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Der arme Jonathas. Anfang 7 1/2 Uhr.
Metropol. (Wormy-Oper.) Ein Rastentag. Anfang 8 Uhr.
Neues. Letzte Seite. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Einquartierung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Tolle Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Volk-Miliane. Die Dame aus Trouville. Hierauf: Gr. Anfang 8 Uhr.
Carl Weisk. Gefallene Mädchen. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmshändel. Der lustige Gemann. Anfang 7 1/2 Uhr.
E. v. Wolzogen's Neues Theater (Aberdell). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Sereus. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Sittlicher Sänger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 3 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Chorvari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taudenstr. 48/49. (Zu Theateraal.) Abends 8 Uhr: Die deutsche Ostseeküste. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Die deutsche Ostseeküste.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165.
Photographische Aufnahmen von der Insel
Martinique
und von den Schlachtfeldern
Transvaals.
Im Konzertsaal:
Schwedische Künstlerkapelle
4 Damen, 2 Herren.

Passage-Panoptikum.

Der weibl. Affenmenschen.
Die Seelinger.
Der Tigerkabe.
Von nachm. 4 Uhr 1/2 stündlich
Damen-Ringkampf.
Alles ohne Extra-Entree
Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr,
Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Willy Prager
16 Elite-Nummern.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab 5 Uhr nachmittags:
Militär-Doppel-Konzert.
Sonntags und Donnerstags:
3 Musikcorps.
Entree 1 Mark
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a,
Station der Hochbahn.
Täglich im Garten, bei un-
günstiger Witterung im Saal:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
und Konzert.
Sonntag, Montag und
Donnerstag nach der
Quelle: Tanzkränzchen.
Tanz frei!
Anfang Sonntags 5 Uhr, Entree 50 Pf.,
ab 9 Uhr 30 Pf., Anfang Wochentags
6 Uhr, Entree 30 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Apollo-Theater

Um 7 Uhr: Garten-Konzert.
Um 8 Uhr: Die sensationellen
Spezialitäten I. Ranges.
Um 9 Uhr: Mit kolossalem
Erfolg Paul Lincks Ausstattungs-
Operette

Lysistrata

mit dem Luftballett „Origolati“
Kasseneröffnung 6 Uhr.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Abends 8 Uhr:
Gefallene Mädchen.
Berliner Sittenbild in 4 Akten.
Morgen: Die Viper.
Im Garten: Spezialitäten-Vor-
stellung. Anfang 5 1/2 Uhr.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr. Horwitz-Oper.
Ein Maskenball.
Freitag: Franceschini Provost:
Carmen. Sonnabend: bei
halben Preisen: **Die Zauber-
hüte.** Sonntag: Letztes Gast-
spiel des Kammerängers Alfred
Oberländer: **Die Jidin.**

Belle-Alliance-Theater.

Anfang 8 Uhr:
Zum 180. Mal:
„Er“. Pariser Lebensbild. Hierauf:
„Die Dame aus Trouville“.
Bei günstiger Witterung auf der
neuen Gartendüne.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Fröhels

Allerlei Theater
früher Pahlmann
Schönhauser Allee No. 148.
Heute Donnerstag, den 26. Juni:
**Gr. Konzert, Theater, u.
Spezialitäten und Ball.**
Nur noch 5 Tage:
Das wunderbarste erfolgreichste
Künstler-Personal:
Molly Verch x Darnetta
Theodor Lippart x Stoer
Francesco x 4 Vollmers.
Gnicleiks
Bubenstrelche
Die Kaffeetische ist geöffnet.
Anfang des Konzerts 5 Uhr.
Entree 30 Pf.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang: Wochentags
8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Tageskasse 11—11 1/2 Uhr.

Arnold Scholz Neue Welt

Hasenheide 108/114.
Heute, sowie jeden Donnerstag: 44718
Eiltag. Doppel-Konzert. Gala-Vorstellung.
Monstr-Fenerwerk. Im Bal-champetre-Saal: **Grosser
Sommernachts-Ball.** Anfang des Konzerts 5 Uhr, der Vor-
stellung 6 Uhr. Eintritt 50 Pf. Billets im Vorverkauf a 40 Pf. sind
in den auf den Aufschlagplätzen erhältlichen Geschäften zu haben.
Morgen Freitag, den 27. u. Sonnabend, den 28.: Konzert u. Vorstellung.
Sonntag, den 29.: Gr. Konzert u. ausserordentl. Vorstellung. Künstler
d. Deldentons: Hans Hoffmann u. d. Blonny-Trios als Turnerkünstler.

Arante jeder Frauenleiden

welche ich in 12jähriger Praxis
und in chirurgischen Kliniken
kennen lernte, behandle ich mit
gutem Erfolge möglichst ohne
Operation und Fernspritzen.
Otto Grandmann u. Frau,
prakt. Naturheilkundige. Natur-
ärztl. Sprechst. 11-2, 6-8. Volt-
klinik Montags u. Donnerstags
auch weibliche Untersuchung.
Nähe Brüden-
72. Kur-Heilanstalt Köpenickerstr. 72, Neanderstraße.
„Wanzenfeind“ „Mottenfeind“ „Schwabenfeind“
in der Flasche“ im Beutel“, im Streu-Turm“
Preis 50 Pf., 1,00, 1,50 nur 5 Pf., 25 Pf., 50 Pf., 1,00
Unfehlbar sicher Th. Schmiedel Gesetzlich geschützt!
Allein-Verkauf: Fabrikant Fernspr.: Amt 7a, 6391.
Von 1 Mark an frei Haus, auswärts gegen Nachnahme!

W. Noacks Theater.

Neuenstraße 16.
Täglich Theater- u. Specia-
litäten-Vorstellung.
Rosen und Dornen.
Vorfelde mit Gesang u. Tanz in 2 Akten.
Im Saal: **Tanzkränzchen.**

Max Klems Sommer-Theater.

Hasenheide 13-15.
Artisticischer Leiter: Gust. Bock.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater- u.
Spezialitäten-Vorstellung**
Jeden 1. und 15. d. Monats:
Wechseldes Programm!
Donnerstag: **Elite-Tag.**

Schweizer Garten

Am Königsthor 4202Q*
Am Friedrichshain
Täglich:
**Konzert, Theater, Specia-
litäten-Vorstellung und Ball.**
Freier Domestanz bis 7 Uhr.
Um 10 Uhr: **Banditenstreife.**
Operette in 1 Akt von Supph.

Wintergarten.

Aus dem interessanten
Juni-Programm:
„Das Mädchen mit dem gold. Haar“
und 16 erstklass. Spezialitäten.

August Kulicke.

Um hieses Beleid bietet
4506 **Auguste Kulicke.**
Die Beerdigung findet Freitag, den
27. d. M., nachm. 5 Uhr, von der
Leichenhalle des städtischen Friedhofes
in Friedrichshagen aus statt.

Dankagung.

Sage hiermit allen Bekannten und
Genossen des 6. Berliner Reichstags-
Wahlkreises, dem Centralverband der
Naurer (Friedrichshagen) für die Teil-
nahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes meinen innigsten Dank.
4516 **Die trauernde Witwe**
Frau Wundersee nebst Kindern.

Möbelfabrik Stern.

Eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftung.
Radstr.
zur Bilanz per 31. Dezemb. 1901.
Das Geschäftsguthaben der Genossen
hat sich im verfloffenen Geschäftsjahr
um 3 x 30 = 90 M. vermindert.
Die Guthaben der Genossen hat
sich um 3 x 30 = 90 M. vermindert.
Der Vorstand. 4596
Kallisch. Kretschmar.

Kaufgesuch.

Wir suchen zu kaufen:
1 Neue Rheinische Zeitung,
herausgegeben von R. May 1848-49,
Nr. 18, 49 und 113. Wir zahlen
für jede dieser Nummern 10 Mark,
für alle drei zusammen 50 Mark.
Joseph Baer & Co.
Frankfurt a. M. Hochstr. 6.

Teilzahlung!!!

Großes Lager und Aus-
wahl von Herren-, Damen-
und Wecker-Uhren, Regu-
latoren, Broschen, Ringe,
Ketten, nur wöchentlich
eine Mal. **Jahre & König.**
4313L* Borschenstr. 72.

Dr. Simmel, Prinsenztr. 41.

Spezialarzt für 25/17*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.

Ostbahn-Park.

Am Kottbuserplatz, Niddendorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
**Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-
Vorstellung.**

Sommertheater Marienbad

Badr. 35/36, Gesundbrunnen.
Heute Donnerstag:
Wahlspiel der
„Stettiner Sänger“
aus den Reichshallen
sowie das ganze übrige Programm.
Berlin wies lebt und liebt.
Entree 20 Pf. Anfang 5 Uhr.

Anzüge nach Maß für Herren u. Knaben

Größte Auswahl in in- und aus-
ländischen Stoffen für Paletots,
Anzüge, Reizekleider etc. werden
unter Garantie des guten Stiches
zu überaus billigen Preisen
schnellstens angefertigt im Ladengeschäft
bei **A. Karle, Waldemarstr. 66.**

Fritj Preuß

74a Bolle-Allianzstrasse 74a, Ecke
Bergmannstraße, empfiehlt Freunden
und Bekannten sein **Weiss- und
Bayrisch-Bierlokal** nebst
Bierkeller für 50 Personen.

Garfärbemittel, unübertroffen

überzeugendster fünfjährig wissenschaftl.
Probefallgen, Charlottenstraße 3.

Sofastoffe

Riessenauswahl aller Qualitäten.
Welle-Reste Moquette, Satteltaschen.
Muster bei nächster Angabe franco.
Emil Lefevre, Berlin, Oranienstr. 158

III. Wahlkreis.

Freitag, 27. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal I:

Partei-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Gen. Dr. Bruno Borchardt über: „Arbeitslosenversicherung“. 2. Diskussion. 3. Die Errichtung einer Parteipublikation im III. Wahlkreis, eventuell Diskussion.
Regen Besuch erwartet

Der Vertrauensmann.

Steinarbeiter.

Freitag, 27. Juni, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Erhöhung der Beiträge und Regelung der Kranken-Unterstützung. 2. Bericht über den Gewerkschaftskongress. Referent Paul Starke.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Achtung! Achtung! Rixdorf.

Donnerstag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gröpler, Bergstr. 147:

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:
„Die preussische Polenpolitik und ihre Gefahren für das deutsche Volk“. Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Georg Ledebour.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Konsum- und Produktiv-Genossenschaft Berlin-Rixdorf

(G. m. b. H.)
Montag, den 30. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal):

Ordentliche halbjährliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstands und des Aufsichtsrats. 2. Bericht zum Vorstands und Aufsichtsrat. 3. Statutenänderung. 4. Antrag des Vorstands: Beschlußfassung über Einziehung der Verkaufsstelle Endenstraße 5. Anträge.

Der Vorstand: E. Loske, L. Breslauer.
Der Aufsichtsrat: F. A. Dreher.

Anträge seitens der Mitglieder müssen 5 Tage vor Stattfinden der Generalversammlung dem Vorstände eingereicht sein.
Mitgliedsbuch legitimiert.

Achtung! Töpfer Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 26. Juni, abends 6 Uhr, bei Stechert, Androstr. 21:

Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Töpfer zur Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises. 2. Diskussion.
Der Einberufer: Ernst Paul.

Achtung! Zimmerer. Achtung! Central-Kranken- u. Sterbekasse der Zimmerer

(G. H. R. 2, Hamburg), örtliche Verwaltung Berlin.
Freitag, 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal):

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wahl des Vorstandes. 2. Berichterstattung von der XII. Generalversammlung. 3. Diskussion. — Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand: J. A. R. Schröder.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Donnerstag, 26. Juni, abends 8 Uhr, in den „Germania-Sälen“,
Chausseestrasse 103:

Volksversammlung

Tages-Ordnung:

1. „Die Leiden des armenischen Volkes und die Pflichten Europas.“
Referent: Reichstags-Abgeordneter Eduard Bernstein. 2. Diskussion.

Um die Versammlung zu einem wichtigen Protest gegen die Unterdrückung der Armenier zu gestalten, ersuchen um zahlreiches Besuch

Die Vertrauensleute.

Freie Volksbühne.

Mittwoch, den 2. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus (großer Saal), Engel-Ufer 15:
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Friedrich Stamper über: „Das Publikum“, aus seiner Geschichte und von seiner Zukunft. 2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes. 3. Bericht der Revisoren. 4. Diskussion. 5. Anträge und Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der alten Mitgliedskarten gestattet, die zur General-Versammlung aus den Zahlstellen geholt werden müssen.

Sonntag, den 29. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Sechste Opern-Vorstellung im Metropol-Theater:
Die Zauberflöte.

Ordner-Sitzung am Donnerstag, den 26. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Zahlstellen-Veränderung: Die bisherige Zahlstelle 14 befindet sich nicht mehr in der Blumenstr. 14, sondern im Cigarrengeschäft von Karllinnis, Holzmarktstr. 48a. Die Mitglieder der Zahlstelle 14 werden ersucht, dort ihre alten Karten abzuliefern und erhalten dort Karten und Marken.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler, Rixdorf, Kirchhofstr. 46.

Max Kliems Sommer-Theater, Hasenheide 14-15.

Sonnabend, den 28. Juni:
Großes Sommerfest

verbunden mit Spezialitäten-Vorstellung
arrangiert vom
Verein der Farmer.

Anfang der Vorstellung 6 1/2 Uhr. — Entree inklusive Tanz 30 Pfennig.
Sperrig: Nachzahlung 20 Pfennig.

In beiden Sälen: Grosser Ball.
Die Kaffeeliste steht den geehrten Damen von 2 Uhr an zur Verfügung.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Andreas-Festsäle

Andreasstr. 21.

Vom 1. Juli an, ab übernehme ich obige Säle und stelle dieselben den Vereinen zu zur Verfügung. Es wird mein Bestreben sein, die besten Speisen und Getränke zu den billigsten Bedingungen zu liefern. Bestellungen werden schon jetzt täglich, auch Sonntag, nachmittags von 1 bis 9 Uhr, im Bureau, Androstr. 21, entgegen genommen.
44452*

Wilhelm Kussin.

Innungskrankenkasse der Töpfer-Innung.

Außerordentliche General-Versammlung der Delegierten

am Mittwoch, den 9. Juni 1902, abends 7 Uhr,
im Königstadt-Kasino, Holmarstr. 72.

Tages-Ordnung:
1. Statutenänderung § 10 des Statuts sowie Anträge des Vorstandes und Beschlußfassung. 2. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung der Jahresabrechnung pro 1901. 3. Bericht des Delegiertenrates berechnigt nur zum Eintritt. 4156
Reinhold Rohkohl, Carl Holer,
Vorstand, Schriftführer,
Wahlerstr. 20, Köpenickerstr. 31.

Invaliden-Unterstützungsasse der Steindrucker u. Lithographen

Berlin.

Am Freitag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, findet im gr. Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, die

General-Versammlung

pro 1902 statt, zu welcher sämtliche Herrn Mitglieder ergebenst eingeladen werden.
Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht pro 1901 und Abnahme der Jahresrechnung. 2. Wahl der Aufsichtsräte zur Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres. 3. Bericht des Vorstandes. 4. Bericht des Revisoren.
Berlin, den 26. Juni 1902.
A. Schütz, Vorsitzender.

Dr. med. Schaper
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f.
Haut- u. Harnleiden,
Frauenkrankheiten.
Königsplatzstr. 27, Spr. 9-1-4-7.

Alle Wanzen

werden sofort nach Brand durch meinen Wanzentod, in Fl. 0,50, 1 Pf. — Schwaben, Ruffen, Krönchen etc. werden durch mein Pulver vollständig vernichtet. Schl. 0,30, 0,60, 1 Pf. Zahlreiche Anerkennungen. 4254*

1000 Mark Belohnung

zähle ich demjenigen, der mir einen Richterfolg nachweist. Nur allein echt bei Hugo Barth, Droguerie, Brunnenstrasse 18, Ecke Beteranenstraße.

Fruchtweine:

Apfelwein a Fl. 0,25 M. u. 0,30 M.
Johannisbeerwein, süß, 0,65 „
Stachelbeerwein, kräftig, 0,65 „
Heidelbeerwein, süß und herb, 0,65 „
Kirschwein, süß, 0,65 „
Brombeerwein, süß, 0,75 „
exkl. Flasche, welche mit 10 Pf. berechnet und zurückgenommen wird.

Die Fruchtweine sind erster Qualität.

Zu haben auch in unseren ca. 300 Niederlagen.

Hermann Meyer & Co., Wattstr. 11/12.
Fornsprecher Amt III No. 3624. 4466L*

Zur Erleichterung des kaufenden Publikums

haben wir in der
Frankfurter Allee 112

ein Zweiggeschäft unserer seit 26 Jahren in Friedrichsfelde (früher Boxhagenerstr.) bestehenden Engros-Gänsemästerei, verbunden mit dem Verkauf von Bettfedern und sämtlichen andern Geflügel, eröffnet. Unsere bedeutenden Abschlüsse ermöglichen uns, stets die billigsten Preise zu stellen, und ist unsere Gänsemästerei die größte in Deutschland.

In derselben werden jährlich über
120 000 Gänse
geschlachtet.

Wir sind daher im stande, Bettfedern u. Geflügel zu billigeren Preisen zu liefern als jede andre Konkurrenz.
Hochachtung Albert Schulze.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.

Schauengeschäft zu verkaufen. Reider, Fiederswitzerstr. 53. 464*

Seifengeschäft vertriebslos. Hoyerstr. 2. 325b

50 Hochwalzparzellen, nahe am See, verkauft bei kleiner Anzahlung. Bestiger Pfandhaus, Dendrostr. 15. 287b

Wardinenhand Große Frankfurter. Rinde 9, parterre. 437*

Vorjährige elegante Herrenhosen aus feinsten Stoffen 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21, II. 1172*

Herrenanzüge, Paletots, elegante Ausföhrung, geringe Teilzahlung. Ströberg, Landbergerstr. 13. 1140*

Weiße Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Pfennig. Bessere Sorten etwas billiger. Ostfriesland, Komptor Rotherstr. 25A, früher Barmerstr. 4 und 5. Sonntag geöffnet. 10882*

Zwei Mark Viertelbüchel Damenhandtaschen, Herrenbrieftaschen, 300. Ausstellungen sowie elegante Reife- und Sporttaschen. Wollschiff, Adolf Salomonstr. 21, Nähe Volksgarten. 150/19

Teppiche! (sehr schöne) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Braun, Gatzelstr. 11/7. 111/7*

Wandbrett! Gebrauchte neue Bretter, Kantholz, Säulen, Balken, Türen, Fenster, Dachpappe, Leder billig. Rottbühlendamm 22. 2459b*

Zweitbillig Teppiche, Betten, Stuhldecken, Gardinen, Regulatoren, Herdplatten, Leinwand, Alexanderstr. 6. Teilzahlungen gestattet.

Wübel-Gelegenheit. Beim Kaufmann Otto Lohde, Wäldersstraße 25 (Bahnhofstr.), finden zum sportbilligen Verkauf neue gebiegene und wenig gebrauchte Einrichtungen, ein Polster-Salonzimmer mit 30,00, Salonteppiche 20,00, Zimmerteppiche 8,00, Wischelschürzen, Salongarnituren, Pannschalen, Stühle, Kissen, Schreibtische, Bücherregale, Salontische, gefüllte Ueberzuginnen, Divanbetten, Stühle, Stuhldecken, Salonstühle, Wischelschürzen 5,00. Verschiedene Gelegenheitskäufe. Gefasstes Lager unentgeltlich. 11572*

Teppiche mit Gardinenleinen. Fabrikabverlage Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*

Versäufene Pländer, goldene Uhren, Ringe und andre Goldsachen, Ketten jeder Art, sauber und schön, werden sportbillig verkauft. Alles Gold und Silber wird gekauft und in Zahlung genommen in der Pländerlei Pringensstraße 28, I, Ecke Ritterstraße. 427b

Versäufene Pländer: Uhren, Ringe, Ketten, Regulatoren, sportbillig. Pländerlei Pringensstraße 28, I, Ecke Ritterstraße. 427b

Nähmaschinen, verlässliche, sportbillig. (Mietenauswahl) Pländerlei Pringensstraße 28, I, Ecke Ritterstraße. 26/16*

Postertappen für Tischler, Hund 40 Pf., verkauft Handtum, Berlin, Infinit Kolonialstr. Spandauerstr. 47/48, Fernsprecher 1 3614.

Papageienwahl, sprechend, fingerzähig, junge Stare, angulieren, Richter, Oranienstraße 87. 446b

Nähmaschinen ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte taublos, sportbillig. Röhndorfstraße 60/61, Landbergerstr. 82 I. 790*

Stuhldecken billig. Fabrik Wronke Frankfurterstr. 9, parterre. 737*

Vollständige Küchenrichtung, 1 Kuchenschrank, 3 dito Stühle, 2 Feldbetten, 1 Tisch, 1 eleganter Kinderwagen. Trefflich montiert nach 4 Uhr abends, Sonntag vormittags, Veronikerstr. 97, P. Müller.

Aquarium verkauft. Urban, Angerstraße 12, Hof III. 4400

Damenrestaurant billig zu verkaufen. Kaiserstraße 6. 443b

Kolonialwaren-Geschäft mit Kasse

verkauft konfessionslos für jeden Preis. Kaufstr. 21, parterre. 443b

Nähmaschinen, Kleider- und Kinderbetten, Kleider, Kassestr. 23/24, Hof parterre. 1107

Pannschale 50, wie neu, Pländerlei, zwei Bettstellen adreißbar. Sofort. Glatzerstr. 52, Hof II. 150/18

Kolonialwaren-Geschäft mit Kasse, Grundstück verkauft konfessionslos für jeden Preis. Glatzerstr. 31. 449b

Fahrräder-Verkauf, Neue Schindlerstraße 11, bietet Hadermann durch Auswahl, Billigkeit, Solidität hochwertige Gelegenheiten beim Fahrradverkauf. Näheres im Saisonkatalog wegen Preise äußerst herabgesetzt. Jedwede bessere deutsche Fahrradmarke vertreten. Vergleich mit Konkurrenz erwünscht. 11852*

Cigarrengeschäft Rixdorf, Hermannstraße 59/60, umständlicher billig zu verkaufen. Riete 450 Mark, Umsatz circa 20 Mark täglich.

Vermischte Anzeigen.

Rechtsbureau, Zellowerstraße 45, Eingaben, Gesuche, Materie, Unbemittelten unentgeltlich. 11852*

Rechtsbureau, Hüblich, Androstr. 27, dreimündig, Rechtsbills, Eingabengeld, Materie, 421b

Unfallversicherer, Klagen, Eingaben, Reklamationen, Puffer, Sieglitzerstr. 65. 2542*

Kunsthandwerk von Frau Kolodko, Steinwegstraße 48, Quergebäude hoch parterre.

Fahrradgeschäft, Ration, Schönhauser Allee 163a.

Revolution! Wer sich über diese revolutionäre Wrausantel unter Zeit unterrichten will, verlange die Flugblätter des Weltbundes gegen Revolution, welche unentgeltlich verschickt werden vom Berliner Tierärztverein, Königgrätzerstraße 108. Um gültigen Abdruck wird gebeten. 161b*

Vereinzimmer, Vier, Alle Jakobstraße 112. 1188K*

Vereinzimmer, 50 Personen, wegen Vergrößerung meines Lokals als Arbeitsnachweis oder Zahlstelle verpachtet. Adresse: Wollschiffstr. 20. 302b*

Vereinzimmer für 40-50 Personen nach einige Tage in der Woche frei. Emil, Pringensstraße 48.

Rechtsbureau, Fragebogen, Eingabengeld, Materie, Teilung, Hof, Brunnenstraße 108. 456b

Franchisare, aufgefammte, laut Winterfeldt, Chausseestrasse 121. 452b

Goldfäden, Silber, Maria, Zahngebisse

kauft Schmelzerei Brunnenstraße 137, Eingang Bernauerstraße. 455b*

Vermietungen.

Schlafstellen.

Schlafstelle vermietet. Krause, Friedrichstraße 216, Quergebäude IV. 4 Tr. I.

Freundliche separate Schlafstelle, Hausmann, Hirschenwälderstraße 18 IV.

Wollweber Schlafstelle für 1 Herrn vermietet. Müller, Rantenerstr. 68.

Freundliche Schlafstelle, Kammer, Wollschiffstr. 70. 447b*

Freundliche Schlafstelle finden Herren bei Schlichte, Schwedterstraße 250. 794

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Vollständiger Gesellschaft. Demandowitz, Sidingenstraße 4. 784*

Blinder Einzelarbeiter bietet um Arbeit. Städte werden zu den billigen Preisen gesucht, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeschickt. Adresse: Wollschiffstr. 27, II. 101b.

Stellenangebote.

Einem Hülfeleger für Handarbeit verlangt. Germania Bier, Rixdorf, Wäldersstraße 112. 4465

Schuhmacher verlangt auf neu und alt, in oder außer dem Hause, Reichensbergerstraße 158, Litzow.

Tüchtige Belegier verlangt. W. Beckhoffer, Schmidtstraße 8a. 477b

Im Arbeitsmarkt durch beideren Truf hervorgehobene Anzeigen kosten 10 Pf. pro Zeile

Glasbläser,

tüchtige, für Montagieren gesucht. Verdienst bei guter Leistung 50 bis 60 Mark pro Woche. Reisegeb. mit zurückgeh. Abt. unter W. I an die Expedition d. Blattes. 4453b*

Arbeiter, Handwerker,

welche verheiratet sind und deren Frauen sich zur Vertung einer Familie eignen, werden ersucht, ihre Adresse unter B. 3 an die Expedition des „Norddeut.“ aufzugeben. Reaktion erwünscht, doch nicht erforderlich.

Achtung! Holzarbeiter!

Gesucht sind folgende Werkstätten: Wegner, Wilmersdorf; H. Schmitz, Krautstr. 18/19; Scheller, Verdenburgerstr. 77; Gummel, Diefenbacherstr. 33; Stellmacher, Wollschiffstr. 12.

Die Kreisverwaltung.